

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	Gemeinderätin Bettina Rommel (anwesend ab TOP 1.5) Gemeinderat Felix Scherhauser (anwesend ab TOP 1.7)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühner

Öffentlicher Teil

1.1. Bekanntgaben: Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Vorsitzende gibt die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2018 bekannt. Die Sitzungsvorlage 384/2018 ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis vom 15.01.2018.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/384/2018	Az.:
Datum der Sitzung 06.02.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



Bekanntgaben: Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018

Mit Schreiben vom 15.01.2018 erhielt die Gemeinde die in der Anlage beigefügte Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis vom 15.01.2018.

Verteiler:

1 x Kämmerei

WV GRS 06.02.2018

etc



REMS-MURR-KREIS

Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Postfach 1413 - 71328 Waiblingen

Bürgermeisteramt Berglen
Beethovenstraße 14 – 20
73663 Berglen



Kommunalamt

Dienstgebäude
Alter Postplatz 10
Waiblingen

Auskunft erteilt
Frau Martin
Telefon 07151 501-1063
Telefax 07151 501-1488
D.Martin@rems-murr-kreis.de

Zimmer
405

Unser Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
20-902 41-Ma

15.01.2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Berglen in seiner Sitzung am 19.12.2017 beschlossenen Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2018 wird bestätigt.

I. Genehmigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Wasserwerk in Höhe von 1.280.000 Euro wird nach § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 2 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) genehmigt. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich einer etwa erforderlich werdenden Einzelgenehmigung nach § 87 Abs. 4 GemO in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebs Wasserwerk in Höhe von 1.000.000 Euro wird nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG genehmigt.

Weitere Genehmigungen sind nicht zu erteilen.

II. Haushaltssituation

Ertragskraft des Verwaltungshaushalts:

Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet im Jahr 2018 voraussichtlich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 175.000 Euro. Dieser Betrag entspricht gleichzeitig der Nettoinvestitionsrate, da wie bereits im Jahr zuvor keine Tilgungsausgaben zu leisten sind. Auch in den Folgejahren des Finanzplanungszeitraums (2019 – 2021) wird im jeweiligen Jahr mit einer positiven Nettoinvestitionsrate gerechnet. Weiteres hierzu unter Punkt III.

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Stadtmittel

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Stand der Allgemeinen Rücklage

Entgegen der Annahme im letzten Haushalt gelingt es der Gemeinde im Haushaltsjahr 2018 eine Zuführung zur der Allgemeinen Rücklage im Höhe von 660.000 Euro zu erwirtschaften. Erst in den kommenden 2 Haushaltsjahren sind Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage von insg. 3.638.000 Euro (im Jahr 2019 um 3.126.000 Euro und im Jahr 2020 um 512.000 Euro) geplant, sodass zum Jahresende 2020 voraussichtlich die Mindestrücklage um ca. 8500 Euro unterschritten sein könnte. Benötigt werden die entnommenen Mittel für die Finanzierung anstehender Investitionen wie z.B. die Erschließung neuer Baugebiete, Sanierungen im Kanalbereich, Ausbau der Kinderbetreuung und den Neubau des Bauhofs. Dadurch stehen kurzzeitig keine Mittel mehr zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Bereits im Jahr 2021 soll eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage erfolgen, sodass zum Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2021) ein Rücklagenbestand von rund 1.071.665 Euro vorhanden sein wird.

Entwicklung des Schuldenstands im Gemeindehaushalt und Eigenbetrieb

Auch im Haushaltsjahr 2018 wird im Gemeindehaushalt keine Kreditaufnahme geplant, aktuell ist der Gemeindehaushalt schuldenfrei. Die Finanzplanung zeigt, dass erst im Jahr 2020 eine hohe Kreditaufnahme mit 3.163.000 Euro benötigt wird, um zukünftige anstehende Investitionen tätigen zu können. Nach Abzug von Tilgungsleistungen im Jahr 2021 wird dadurch eine Pro-Kopf-Verschuldung im Gemeindehaushalt von voraussichtlich 477,06 Euro/Ew. vorliegen.

Für einen Gesamteindruck der Verschuldung der Gemeindeverwaltung Berglen muss zeitgleich die Schuldenentwicklung im Eigenbetrieb Wasserwerk berücksichtigt werden. Im Gegensatz zum Gemeindehaushalt benötigt der Eigenbetrieb Wasserwerk zur Realisierung der geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2018 seinerseits Kapital von insgesamt 1.280.000 Euro, für das gänzlich ein inneres Darlehen vorgesehen ist. Der am 31.12.2018 voraussichtliche Schuldenstand in Höhe von rund 4.638.745 Euro erhöht sich im Finanzplanungszeitraum 2019-2021 voraussichtlich weiter auf ca. 5.818.745 Euro. Pro Einwohner steigt demnach allein im Eigenbetrieb die Verschuldung von rund 736 Euro/Ew. (in Jahr 2018) auf 924 Euro/Ew. (in Jahr 2021). Dies hätte nach der geplanten Kreditaufnahme im Jahr 2020 im Gemeindehaushalt zum Jahresende 2021 eine Pro-Kopf-Verschuldung von insgesamt 1.400,82 Euro (Gemeindehaushalt und Eigenbetrieb) zur Folge.

Zwar liegt die momentane Pro-Kopf-Verschuldung (736 Euro/Ew.) unter dem derzeitigen Landesdurchschnitt mit 935 Euro/Ew. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird dieser Wert aber planungsmäßig deutlich überschritten.

III. Gesamtbetrachtung und Fazit

Im laufenden Haushaltsjahr sollen die anstehenden Investitionen zum größten Teil durch Bauplatzverkäufe (rund 9,05 Mio. Euro) finanziert werden und Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs zur Deckung der Ausgaben beitragen.

Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt soll mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen (§ 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO a.F.). Zwar wird die Mindestzuführung erreicht, jedoch schafft es die Gemeinde nicht, die erwirtschafteten Abschreibungen zu erzielen. Hinzuweisen ist, dass nach § 12 Abs. 1 S. 1 GemHVO a.F. „für Einrichtungen, die in der Regel ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden (z.B. Kindergarteneinrichtungen etc.), im Verwaltungshaushalt auch angemessene Abschreibungen... zu veranschlagen“ sind (vgl. hierzu auch die Ausführungen im GPA-Bericht zur „Allgemeinen Finanzprüfung 2010-2013“ zur Notwendigkeit von Anlagenachweisen). Bei der ab 2020 geltenden doppischen Haushaltsführung erhalten das Erwirtschaften der Abschreibungen und der Ausgleich des Werteverzehrs stärkere Gewichtung.

Die Gemeinde weist trotzdem eine solide Wirtschaftsführung auf. Es gelingt der Gemeinde wie auch schon in vergangenen Jahren, im Gemeindehaushalt ohne neue Kreditaufnahmen auszukommen.

Wir bitten um die Aufnahme einer Finanzplanung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk Beglen für die kommenden Haushaltsjahre lt. § 60 GemHVO, §§ 3 und 12 Abs. 1 EigBG und § 4 EigBVO.

Neues Kommunales Haushaltrecht - NKHR:

Die Rechtsaufsichtsbehörden wurden vom Innenministerium und den Regierungspräsidien gebeten, die Gemeinden auf Folgendes hinzuweisen:

Ab dem 1. Januar 2020 sind die Vorschriften des NKHR für alle Kommunen verbindlich. Eine Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften der Kameralistik ist ab diesem Zeitpunkt gemeindefinanzwirtschaftlich nicht mehr zulässig. Eine Weiterführung der Haushaltswirtschaft nach kameralen Regeln im Jahr 2020, wäre ein aufsichtsrechtlich nicht hinnehmbarer rechtswidriger Zustand. Zudem befindet sich eine Kommune, die die Haushaltssatzung nach den Vorschriften des NKHR nicht bis zum 1. Januar 2020 erlassen hat, in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 83 GemO. Ohne gültigen Haushalt wären auch Zuschussgewährungen in Frage gestellt.

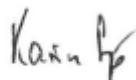
Es muss deshalb im eigenen Interesse jeder Kommune liegen, das Großprojekt „Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das NKHR“ so frühzeitig einzuleiten und so konsequent durchzuführen, dass keine Fristüberschreitung droht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Umstellung einen zwei- bis dreijährigen Vorlauf erfordert, insbesondere wegen Vermögensbewertung, Mitarbeiter-schulung und erheblichem Beratungs- und Abstimmungsbedarf mit dem Rechenzentrum.

Ein später Umstellungszeitpunkt birgt für die Kommune erhebliche Risiken, da interne oder externe Einflüsse (etwa unvorhersehbarer Personalausfälle) das Umstellungsverfahren maßgeblich beeinflussen und verzögern können. Dies kann schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Eventuell müssten die Umstellungsarbeiten unter großem Zeitdruck erfolgen, was zulasten der gebotenen Sorgfalt gehen könnte. Ein großer Nachbearbeitungsaufwand wäre dann nicht ausgeschlossen. Eventuell müssten sogar Dienstleistungen Dritter teuer eingekauft werden.

Vor diesem rechtlichen und tatsächlichen Hintergrund ist es für die Gemeinden und Städte dringend geboten, den Umstellungsprozess zielstrebig weiterzuführen.

Um Vorlage einer Satzungsausfertigung sowie des Bekanntmachungsnachweises wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Lazarz

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	Gemeinderätin Bettina Rommel (anwesend ab TOP 1.5) Gemeinderat Felix Scherhauser (anwesend ab TOP 1.7)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühner

1.2. Bekanntgaben: Termine der kommenden Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Der Vorsitzende gibt die Termine der kommenden Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse bekannt.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses	20.02.2018
Sitzung des Gemeinderates	06.03.2018
Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	11.09.2018

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	Gemeinderätin Bettina Rommel (anwesend ab TOP 1.5) Gemeinderat Felix Scherhauser (anwesend ab TOP 1.7)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühner

1.3. Bekanntgaben: Termin für die Kreisputzete

Bürgermeister Friedrich weist darauf hin, dass die Kreisputzete am Samstag, 10.03.2018 stattfinden wird.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	Gemeinderätin Bettina Rommel (anwesend ab TOP 1.5) Gemeinderat Felix Scherhauser (anwesend ab TOP 1.7)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

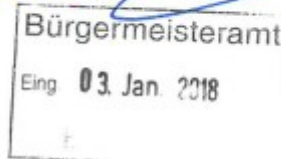
1.4. Bekanntgaben: Abschluss der Prüfung der Bauausgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2011 – 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt abgeschlossen ist. Dies hat das Landratsamt in einem Schreiben an die Gemeindeverwaltung bekanntgegeben.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Verteiler: 1 x Technische Verwaltung
1 x Bauamt

WV GRS 06.02.2018



REMS-MURR-KREIS

Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

Gemeinde Berglen
Beethovenstr. 14-20
73663 Berglen

Kommunalamt

Dienstgebäude
Alter Postplatz 10
Waiblingen

Auskunft erteilt
Frau Martin
Telefon 07151 501-1063
Telefax 07151 501-1488
D.Martin@rems-murr-kreis.de

Zimmer
405

Unser Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
20-095.62-Ma

Ihre Nachricht vom/Zeichen

Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Berglen 2011 – 2016

22.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat das Landratsamt davon unterrichtet, dass die Prüfungsfeststellungen nach der Stellungnahme der Verwaltung erledigt sind bzw. nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Der Gemeinde Berglen wird gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht vom 21.06.2017 erledigt sind. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Zudem verweisen wir auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung gemäß VwV GemO Nr. 1 zu § 114.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Lazarz

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Stadtmitte

Internet
www.rems-murr-kreis.de



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	Gemeinderat Felix Scherhauser (anwesend ab TOP 1.7)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühner

1.5. Bekanntgaben: Vergleich der Steuerkraftsummen im Rems-Murr-Kreis

Protokollnotiz: Gemeinderätin Rommel nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Friedrich erläutert eine Aufstellung der Kämmerei, in welcher die Steuerkraftsummen der Kommunen im Rems-Murr-Kreis aufgeschlüsselt sind. Demnach belegt die Gemeinde Berglen bei 31 Kommunen den 27. Rang. Infolgedessen muss die Gemeinde mit vergleichsweise geringeren Einnahmen je Einwohner ihren Haushalt auskömmlich planen. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen ist in Relation zur Einwohnerzahl in unserer Gemeinde unterdurchschnittlich.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

WV GRS 06.02.2016

Landkreis Rems-Murr-Kreis
Bevölkerung am 31.12.2016

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde- kennziffer	Gemeinde	Bevölkerung am 31.12.2016			Steuerkraftsumme FAG 2018 vorl.	Steuerkraftsumme pro Einwohner	Plazierung Kreisvergleich
		insgesamt	männlich	weiblich			
119 079	Waiblingen, Stadt	54.824	26.866	27.958	92.722.200,00 €	1.691,27 €	1.
119 001	Alfdorf	7.271	3.680	3.591	11.295.451,00 €	1.553,49 €	2.
119 020	Fellbach, Stadt	45.438	22.007	23.431	68.032.545,00 €	1.497,26 €	3.
119 085	Winnenden, Stadt	28.152	13.956	14.196	40.382.029,00 €	1.434,43 €	4.
119 091	Weinstadt, Stadt	26.750	13.144	13.606	37.830.291,00 €	1.414,22 €	5.
119 067	Schorndorf, Stadt	39.520	19.385	20.135	55.601.527,00 €	1.406,92 €	6.
119 008	Backnang, Stadt	36.633	18.172	18.461	51.212.064,00 €	1.397,98 €	7.
119 053	Oppenweiler	4.197	2.138	2.059	5.858.431,00 €	1.395,86 €	8.
119 087	Aspach	8.058	4.036	4.022	11.004.927,00 €	1.365,71 €	9.
119 086	Winterbach	7.722	3.768	3.954	10.479.407,00 €	1.357,08 €	10.
119 083	Kernen im Remstal	15.307	7.594	7.713	20.538.309,00 €	1.341,76 €	11.
119 055	Plüderhausen	9.457	4.736	4.721	12.633.165,00 €	1.335,85 €	12.
119 090	Remshalden	14.005	6.963	7.042	18.549.021,00 €	1.324,46 €	13.
119 068	Schwaikheim	9.385	4.610	4.775	12.310.471,00 €	1.311,72 €	14.
119 003	Allmersbach im Tal	4.717	2.371	2.346	6.154.745,00 €	1.304,80 €	15.
119 037	Kaisersbach	2.497	1.280	1.217	3.206.371,00 €	1.284,09 €	16.
119 041	Korb	10.585	5.158	5.427	13.559.299,00 €	1.280,99 €	17.
119 044	Murrhardt, Stadt	13.953	6.905	7.048	17.709.128,00 €	1.269,20 €	18.
119 084	Weilheim, Stadt	11.043	5.408	5.635	13.711.167,00 €	1.241,62 €	19.
119 076	Urbach	8.885	4.414	4.471	10.933.940,00 €	1.230,61 €	20.
119 042	Leutenbach	11.381	5.662	5.719	13.996.501,00 €	1.229,81 €	21.
119 006	Auenwald	6.795	3.405	3.390	8.353.233,00 €	1.229,32 €	22.
119 083	Weissach im Tal	7.197	3.556	3.641	8.827.115,00 €	1.226,50 €	23.
119 061	Rudersberg	11.294	5.679	5.615	13.721.262,00 €	1.214,92 €	24.
119 004	Althütte	4.134	2.083	2.051	4.875.084,00 €	1.179,27 €	25.
119 069	Spiegelberg	2.126	1.111	1.015	2.494.806,00 €	1.173,47 €	26.
119 089	Berglen	6.202	3.082	3.120	7.277.763,00 €	1.173,45 €	27.
119 018	Burgstetten	3.653	1.834	1.819	4.087.403,00 €	1.118,92 €	28.
119 024	Großläch	2.461	1.324	1.137	2.708.246,00 €	1.100,47 €	29.
119 075	Sulzbach an der Murr	5.194	2.578	2.616	5.528.943,00 €	1.064,49 €	30.
119 038	Kirchberg an der Murr	3.862	1.940	1.922	4.091.941,00 €	1.059,54 €	31.
Kreissumme		422.698	208.845	213.853	589.686.785,00 €	1.395,05 €	

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	Gemeinderat Felix Scherhauser (anwesend ab TOP 1.7)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

1.6. Bekanntgaben: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2016

Der Vorsitzende gibt die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamts zum 31.12.2016 bekannt. Demnach liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12.2016 bei 6.202 Personen und war damit, im Vergleich zum vorherigen Quartal, leicht rückläufig.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

1.7. Bekanntgaben: Name für die neue Kindertageseinrichtung in Vorderweißbuch

Protkollnotiz: Gemeinderat Scherhauser nimmt ab 19.09 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die pädagogischen Fachkräfte sich für einen Namen der neuen Kindertageseinrichtung in Vorderweißbuch entschieden haben. Diese soll künftig Kindertageseinrichtung Kunterbunt heißen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Hauptamt
1 x Kindergartenfachberatung

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat: Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 19.12.2017

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 19.12.2017 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement:

Gemeinderat Jochen Friz	24. Dezember
Gemeinderat Wolfgang Frey	27. Dezember
Gemeinderätin Christa Jooß	9. Januar
Gemeinderätin Petra Finze	14. Januar
Gemeinderätin Bettina Rommel	18. Januar
Gemeinderat Rolf Hammer	28. Januar
Gemeinderat Thomas Walter	29. Januar

Anlässlich des runden Geburtstags von Herrn Gemeinderat Walter und nachträglich zum runden Geburtstag von Herrn Gemeinderat Moser überreicht der Vorsitzende Präsente der Gemeinde.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat: Spielplatz und Straßen-
deckschicht im Baugebiet Stöckenhäule**

Gemeinderat Hammer erkundigt sich über die Planungen des Spielplatzes im Neubaugebiet Stöckenhäule und fragt an, wann die Deckschicht der Straße vorgesehen ist. Er weist darauf hin, dass bereits viele Familien im Baugebiet wohnen und der Bau des Spielplatzes daher wichtig sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Laufe des Jahres die Planungen für den Spielplatz vorgesehen sind, so dass dieser voraussichtlich ab Frühjahr 2019 genutzt werden könne. Durch Eigenleistungen des Bauhofs könnten ggf. Kosten gespart werden.

Bauamtsleiter Rabenstein ergänzt, dass die Vorgehensweise im Herbst dem Gemeinderat vorgestellt werden soll.

Bezüglich der Deckschicht für die Straße weist Bürgermeister Friedrich darauf hin, dass man abwarten wolle, bis die Baumaßnahmen weitestgehend abgeschlossen sind, damit der Belag nicht bereits zu Beginn beschädigt werden würde.

Verteiler: 1 x Bauamt
1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat: Aktueller Fahrzeugbestand Bauhof

Gemeinderat Moser erkundigt sich über den Einsatz des Fahrzeugs der Marke Dacia im Bauhof. Er ist der Auffassung, dass es Ziel gewesen sei, das alte Fahrzeug zu ersetzen und anschließend nicht weiter zu nutzen. Er weist darauf hin, dass ein Fahrzeug trotz Ersatz noch im Einsatz sei.

Der Leiter der Technischen Verwaltung Herr Müller erklärt, dass das alte Fahrzeug nun durch einen Hausmeister genutzt werden würde und über einen Verkauf noch nicht entschieden wurde. Bauamtsleiter Rabenstein ergänzt, dass in das Fahrzeug allerdings nicht weiter investiert wird.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

3. Bürgerfragestunde

Von Seiten der Bürgerschaft wird keine Anfrage gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

4. Ergebnisse der Untersuchung des Ratsinformationssystems der Gemeinde Berglen

Der Vorsitzende begrüßt Frau Nicole Hinderer und geht anhand der Sitzungsvorlage 383/2018 kurz auf den Sachverhalt ein. Die Sitzungsvorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Frau Hinderer erläutert die Ergebnisse Ihrer Untersuchung anhand einer Präsentation und geht dabei auf einzelne Ergebnisse ein.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/383/2018	Az.: 022.2
Datum der Sitzung 06.02.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



Ergebnisse der Untersuchung des Ratsinformationssystems der Gemeinde Berglen

Frau Nicole Hinderer hat von Mai bis September 2017 ein Praktikum im Rahmen ihres Studiums Public Management an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg in der Gemeindeverwaltung Berglen absolviert. Während dieser Zeit befasste sie sich unter anderem mit der Erstellung ihrer Bachelorarbeit zum Thema „Evaluierung des Ratsinformationssystems der Gemeinde Berglen“.

Frau Hinderer untersuchte ausführlich das in Berglen eingeführte Programm „Session“ und betrachtete dabei insbesondere die Gesichtspunkte Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Auswirkungen, Arbeitszeitbindung und umweltbezogene Aspekte genauer. Dabei führte sie auch eine Befragung der Mitglieder des Gemeinderates durch.

In der Sitzung wird Frau Hinderer die Ergebnisse aus der Untersuchung inklusive der Umfrage anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellen. Die Präsentation wird als Tischvorlage nachgereicht.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen Kenntnis.

Verteiler:

1 x Kämmerei

Ergebnisse der Evaluierung des Ratsinformationssystems

VORTRAG IM GEMEINDERAT BERGLEN AM 06.02.2018 – NICOLE HINDERER

1

Welche Zielsetzungen hatten Sie als Gremium zur Einführung des Systems?



2

Papiereinsparungen: ca. 32.000 Blatt

Papiervariante 2016				Tatsächlich 2016 mit dem RIS			
	Blätter	Vervielfältigung	gesamt	Blätter	Vervielfältigung	gesamt	
GR ö.	865	35	30.275	865	7	6.055	
GR nö.	112	27	3.024	112	1	112	
BUA ö.	100	35	3.500	100	7	700	
BUA nö.	7	27	189	7	1	7	
VFA ö.	71	35	2.485	71	7	497	
VFA nö.	0	27	0	0	1	0	
			39.473			7.371	

3

Beitrag zum Umweltschutz?

› viele weitere ökologische Aspekte

- Wasserverbrauch
- Einsatz von Bleichmitteln
- Abbau von seltenen Metallen
- usw.

→ keine Aussage über umweltfreundlichere Variante möglich

4

Kostengegenüberstellung

Fiktive Kosten 2016 papiergestützter Sitzungsdienst

Kosten	Betrag
Druck- und Papierkosten	1.338,18 €
anteilige Mietkosten für den Drucker	445,57 €
Personalkosten	11.045,00 €
Fahrtkosten	416,50 €
Portokosten	98,60 €
Softwarekosten	343,83 €
Abschreibung Software	- €

13.687,67 €

Kosten 2016 RIS

Kosten	Betrag
Druck- und Papierkosten	257,35 €
anteilige Mietkosten für den Drucker	158,77 €
Personalkosten	4.136,00 €
Fahrtkosten	- €
Portokosten	336,60 €
Softwarekosten	1.945,65 €
Abschreibung Software	2.089,00 €
Abschreibung Tablets	3.888,65 €
Kalkulatorische Zinsen	105,62 €

12.917,63 €

finanzielle Einsparungen pro Jahr

770,04 €

5

Arbeitszeiterparnis

	Papier		RIS	
	Vorzimmer	Bauhof	Vorzimmer	Bauhof
h pro GR-Sitzung	15	1,5	6	0
Sitzung/Jahr	10	10	10	10
h pro Ausschusssitzung	8,5	1,5	4	0
Sitzung/Jahr	7	7	7	7
	209,5	25,5	88	0
h pro Jahr	235		88	

→ eingesparte Personalkosten knapp 7.000 € = 174 h á 47€

6

Interne Gremienarbeit

- › Recherchefunktion
- › mehr Zeit zur Vorbereitung auf die Sitzung
- › kein Zeitverlust durch Verschicken der Unterlagen
- › ergänzende Sitzungsunterlagen schnell nachreichbar

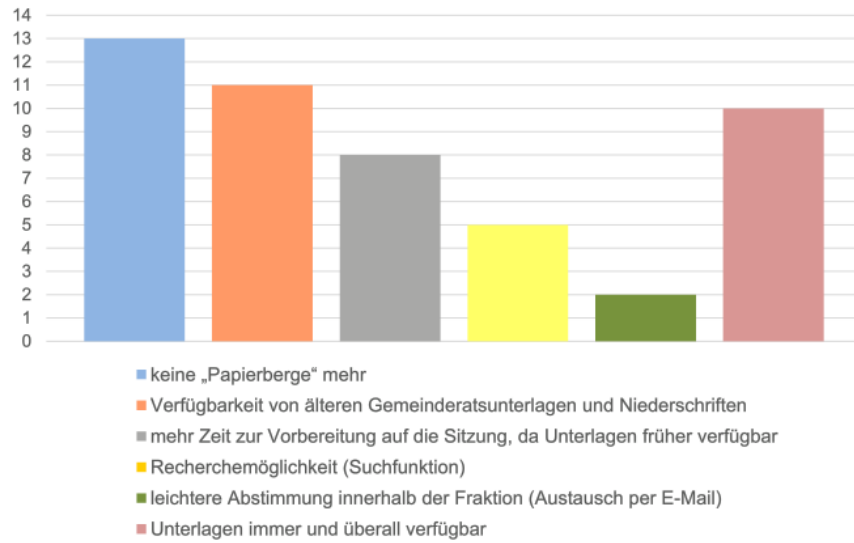
7

Information der Öffentlichkeit

- › Bürger fordern in der heutigen Zeit mehr Transparenz
- › Umsetzung durch BI-Portal auf der Homepage
- › Informationen mittels Internet und Endgerät überall und zu jeder Zeit verfügbar
- › Höhere Beteiligung der Bürgerschaft möglich

8

Was schätzen Sie an der Arbeit mit der papierlosen Variante
(Mehrfachauswahl möglich)?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

5. Verbesserung der Breitbandversorgung in Ödernhardt und Oppelsbohm

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage 379/2018. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Haller gibt zu bedenken, dass bei den aktuellen Koalitionsverhandlungen der Breitbandausbau ein hohes Ziel sei und durch das Abwarten ggf. Geld für die Gemeinde eingespart werden könne.

Bauamtsleiter Rabenstein weist darauf hin, dass es sich nur um ein kleines Gebiet handle und diese von künftigen Fördermöglichkeiten voraussichtlich nicht mehr umfasst werden würden. Außerdem gibt er zu bedenken, dass die Gemeinde durch das Abwarten der Koalitionsverhandlungen ca. zwei bis drei Jahre an Zeit verlieren würde.

Auch Bürgermeister Friedrich betont das Bestreben, alle Teilorte gleich zu behandeln, so dass die Gemeinde bis 2018/2019 flächendeckend auf einem gleichen Stand sei.

Gemeinderat Moser spricht sich ebenfalls für eine schnelle Umsetzung aus. Er erkundigt sich, ob das Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Rudersberg bezüglich des Breitbandausbaus schon abgeschlossen sei und das betroffene Gemeindegebiet zwischenzeitlich vom Ausbau profitieren würde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Inbetriebnahme des angesprochenen interkommunalen Projekts mit der Gemeinde Rudersberg erst im Laufe des Jahres 2018 erfolgen wird.

Ebenso schließt sich Gemeinderat Klenk an und befürwortet eine schnelle Durchführung, um auch die letzten Lücken zu schließen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Vorsitzende wird dazu ermächtigt, den Zuschlag im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung der Gemeinde Berglen für die Ortsteile Ödernhardt und Oppelsbohm unter Benennung einer Wirtschaftlichkeitslücke und unter Berücksichtigung der im Rahmen der Ausschreibung vorgegebenen Wertungskriterien auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen und die hierfür erforderliche Zuschlagsentscheidung zu treffen.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/379/2018	Az.: 797.31
Datum der Sitzung 06.02.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Verbesserung der Breitbandversorgung in Ödernhardt und Oppelsbohm

Die Breitbandversorgung in den Ortsteilen Ödernhardt und Oppelsbohm ist teilweise noch ungenügend bzw. entspricht nicht mehr den heute an einen leistungsfähigen Interanschluss gestellten Anforderungen. Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund im Oktober 2017 eine Umfrage unter den Netzbetreibern durchgeführt und diese um Rückmeldung gebeten, ob sie innerhalb der nächsten drei Jahre das genannte Versorgungsgebiet entsprechend dem in der Markterkundung ermittelten Bedarf erschließen wollen. Es hat sich dabei gezeigt, dass kein Anbieter bereit ist, in den unterversorgten Bereichen in Ödernhardt und Oppelsbohm auf eigene Kosten eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen. Die Verwaltung hat daher über die Gemeindehomepage sowie die Internetseite www.breitbandausschreibungen.de alle interessierten Anbieter von Breitbanddienstleistungen aufgefordert, unter Beachtung bestimmter Kriterien ein Angebot durch die Benennung einer Wirtschaftlichkeitslücke abzugeben.

Ein Anbieter, die Telekom Deutschland GmbH, hat ein entsprechendes Angebot abgegeben und eine Wirtschaftlichkeitslücke von 109.712,-- € benannt. Die Gesamtmaßnahme umfasst 307 Haushalte. In diesem Zusammenhang wird auch die Breitbandversorgung in der Ortsmitte von Oppelsbohm erheblich verbessert, wovon auch die Gemeindeverwaltung profitieren wird. Die Telekom Deutschland GmbH geht davon aus, dass der NGA-Netzbetrieb innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des noch abzuschließenden Vertrags aufgenommen werden kann. Eine Förderung des Projektes bzw. der Wirtschaftlichkeitslücke ist nach Prüfung unseres Dienstleisters Geodata leider nicht möglich.

Die Wirtschaftlichkeitslücke soll in drei Raten vom Netzbetreiber abgerufen werden. Die ersten beiden Teilzahlungen werden voraussichtlich noch in diesem Jahr fällig. Im Gemeindehaushalt 2018 wurden jedoch keine ausreichenden Mittel bereitgestellt, da aufgrund der Einbringung des gemeindlichen Leerrohrverbundes in das Projekt nicht von einer Wirtschaftlichkeitslücke in dieser Höhe auszugehen war. Zudem wurde bei vorangegangenen Vorhaben die Zahlung erst mit der Inbetriebnahme des Netzes fällig gestellt. Für das Haushaltsjahr 2018 entstehen, sofern tatsächlich Teilbeträge von der Telekom angefordert werden, überplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Höhe von insgesamt rd. 70.000,-- €. Die Restfinanzierung könnte im Haushalt für das Jahr 2019 erfolgen.

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 Absatz 1 GemO sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist. Das dringende Bedürfnis liegt aus

Sicht der Verwaltung vor, da die Versorgung mit schnellem Internet in den letzten beiden Ortsteilen der Gemeinde keinen weiteren Aufschub mehr duldet. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist ebenfalls gegeben durch eine Einsparung in gleicher Höhe im Unterabschnitt 5800-960000.001 (sonstige Baumaßnahmen). Hierunter fallen die Kosten für den Bau eines Kinderspielplatzes im Baugebiet „Stöckenhäule 2“ in Stöckenhof. Der Zeitplan der Verwaltung sieht vor, den Planungsentwurf bis Spätherbst 2018 fertigzustellen. Nach einer Beratung und Beschlussfassung durch den Bau- und Umweltausschuss soll entschieden werden, ob die Ausführung durch den Gemeindebauhof erfolgen kann oder ob die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben werden muss. Der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz wird vor diesem Hintergrund im Jahr 2018 nicht in voller Höhe benötigt.

Für die durchgeführte Masterplanung wird die Verwaltung Fördermittel des Bundes in Höhe von bis zu 50.000,-- € abrufen, sobald die Abrechnung des beauftragten Ingenieurbüros vorliegt, wodurch eine außerplanmäßige Einnahme von bis zu 50.000,-- € im Haushalt 2018 erfolgt. Die Mehrausgaben werden somit summenmäßig zum größten Teil durch die zusätzlichen Einnahmen kompensiert.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 4. Der Vorsitzende wird dazu ermächtigt, den Zuschlag im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung der Gemeinde Berglen für die Ortsteile Ödernhardt und Oppelsbohm unter Benennung einer Wirtschaftlichkeitslücke und unter Berücksichtigung der im Rahmen der Ausschreibung vorgegebenen Wertungskriterien auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen und die hierfür erforderliche Zuschlagsentscheidung zu treffen.**

- 5. Der Gemeinderat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000,-- € im Unterabschnitt 7910-950000.001 zu. Die Deckung erfolgt durch eine Einsparung in gleicher Höhe im Unterabschnitt 5800-960000.001. Die zusätzlich im Jahr 2019 benötigten Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.**

- 6. Der Vorsitzende wird zum Vertragsabschluss mit der Telekom Deutschland GmbH ermächtigt, der auch die Anmietung von Leerrohren der Gemeinde Berglen beinhaltet.**

Verteiler:

1 x Bauamt

1 x Frau Büning wg. Haushaltsplan 2019



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Postfach 300463, 53184 Bonn

Gemeinde Berglen
Herr Reiner Rabenstein
- Bauamt -
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen

REFERENZEN Infrastrukturvertrieb Presales, Region Südwest
ANSPRECHPARTNER Alexander Ostertag
TELEFONNUMMER 0171 2284714, E-Mail: Alexander.Ostertag@telekom.de
DATUM 18.01.2018
BETRIFFT Angebot zur Ausschreibung für die Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Gemeinde Berglen, Ortsteile Ödernhardt und Oppelsbohm

Sehr geehrter Herr Rabenstein,

wir nehmen mit diesem Angebot Bezug auf die Ausschreibung vom 01.12.2017 zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Gemeinde Berglen, Ortsteile Ödernhardt und Oppelsbohm, nachfolgend Ausbauggebiet genannt.

Ein Breitbandausbau im Ausbauggebiet ist mit FTTC-Technik realisierbar.

Unsere Berechnungen weisen eine Wirtschaftlichkeitslücke von 109.712,- Euro netto auf, die von Ihrer Gemeinde übernommen werden müsste.

Mit dem Einsatz von Vectoring werden nach dem Ausbau an 100 % der Anschlüsse im Ausbauggebiet Übertragungsbiraten von mindestens 50,0 MBit/s Downstream und 10 MBit/s Upstream zur Verfügung stehen.

Entsprechend unserer AGB und mit zertifizierten Support- und Servicelevel-Prozessen gewährleisten wir den Kunden eine mittlere Verfügbarkeit des Breitbandanschlusses von 97% im Jahresmittel.

Die Möglichkeit des Bezugs einer festen IP Adresse ist mit unseren Geschäftskundenprodukten gegeben.

Die Telekom bietet ihren Endkunden ihre Produkte immer zu den jeweils aktuellen AGB, Leistungsbeschreibungen und Preisen an. Details zu den genauen Down – und Upload-Geschwindigkeiten und weitere Einzelheiten zu unseren Produkten und Tarifen entnehmen Sie bitte der beigefügten Leistungsbeschreibung.

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Aufsichtsrat: Timotheus Höttinges (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Dirk Wösner (Sprecher), Dr. Feri Abolhassan, Walter Goldenits, Michael Hagspiel, Hagen Rickmann, Simone Thälner, Klaus Werner

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn | WEEE-Reg.-Nr. DE60800328 | Gläubiger-ID: DE93ZZZ00000078611



DATUM 18.01.2018
EMPFÄNGER Gemeinde Berglen
SEITE 2

Die Realisierung ist innerhalb von 18 Monaten nach Vertragsunterzeichnung geplant. An dieses Angebot halten wir uns sieben Monate gebunden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den mit unserem Angebot zur Verfügung gestellten Informationen teilweise um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Telekom handelt.

Zum heutigen Zeitpunkt und für die nächsten Jahre stellt die darin beschriebene Ausbauvariante für das oben genannte Ausbaugebiet die wirtschaftlichste Lösung dar.

Wir freuen uns, wenn unser Angebot Ihren Erwartungen entspricht. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Ingo Reinhardt
Support Infrastrukturvertrieb
Region Südwest

i.A.
Volker Ackermann
Außendienst Infrastrukturvertrieb
Region Südwest

Anlagen:
1. Leistungsbeschreibung

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

**6. Vergabe des zweiten Fluchtweges für das Rathaus Oppelsbohm für die Gebäude
Beethovenstraße 14 und 20**

Der Vorsitzende geht anhand der Sitzungsvorlage 375/2018 ausführlich auf den Sachverhalt ein.
Die Sitzungsvorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Metallarbeiten (Fluchttreppen) für die Gebäude Beethovenstraße 14 und 20 werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma VSM Metallbau, Schorndorf, zum Preis von 82.045,94 € inklusive Mehrwertsteuer vergeben, ohne die zusätzliche Farbbeschichtung (s. Anlage 2, Preisspiegel).

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1 x Kämmerei
1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/375/2018	Az.: 443.12
Datum der Sitzung 06.02.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Vergabe des zweiten Fluchtweges für das Rathaus Oppelsbohm für die Gebäude Beethovenstraße 14 und 20

Gemäß dem brandschutztechnischen Gutachten vom 9. September 2014 ist für die Gebäude Beethovenstraße 14 und 20 jeweils ein zweiter Rettungsweg vorzuhalten.

Die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis hatte die vorgesehene Spindeltreppenlösung für das Gebäude Beethovenstraße 14, die wesentlich harmonischer gewirkt hätte, leider aus sicherheitstechnischen Gründe abgelehnt, da im Ernstfall aus dem Personalraum, der sich im zweiten Obergeschoss des Gebäudes Beethovenstraße 14 befindet, die Anzahl der möglichen Flüchtenden durch eine Spindeltreppe nicht aufgenommen werden kann.

In der Gemeinderatssitzung am 18.07.2017 lag für den Treppenturm für das Gebäude Beethovenstraße 14 und der Nottreppensituation für das Gebäude Beethovenstraße 20 nur ein wertbares Angebot i.H.v. 92.116,71 € brutto vor. Der Architekt hatte eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen, allerdings ohne statische Berechnungen, so dass zusätzlich mit hohen Nachforderungen der Firma zu rechnen gewesen wäre. Andere Unternehmen hatten deshalb abgelehnt ein Angebot abzugeben, da die Dimensionierung des Stahls nicht aus der Ausschreibung zu entnehmen war.

Aufgrund der Umstände hatte dann der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung die Aufhebung der Ausschreibung beschlossen. Die Verwaltung hatte zwischenzeitlich einen Statiker mit der Erstellung der Statikpläne beauftragt. Aufgrund dieser statischen Unterlagen (82 Seiten) hat Herr Architekt Leissle eine beschränkte Ausschreibung erstellt und die erarbeitete Statik wurde mit diesen Unterlagen an den Bieterkreis am 15.12.2017 versandt.

Aus der Anlage 1 (der Blankoausschreibung) kann der Umfang der Arbeiten aus den Plänen sowie der Positionsbeschreibung entnommen werden.

Zusätzlich wurde eine Bedarfsposition für die Farbgebung der Stahlteile ohne Stufen preislich abgefragt. Die Technische Verwaltung spricht sich allerdings gegen eine zusätzliche Farbbeschichtung der verzinkten Konstruktion aus, da bei der Montage diese Farbbeschichtung beschädigt werden könnte und damit wiederum Ausbesserungsarbeiten am fertigen Produkt vorzunehmen wären. Zusätzlich ist es technisch schwierig auf einem verzinkten Untergrund sofort eine Farbbeschichtung ohne Abwitterung vorzunehmen.

Auch aus denkmalpflegerischer Sicht erscheint es einleuchtend, dass die Fluchttreppen ein neues Element darstellen. Zudem werden die verzinkten Bauteile mit der Zeit vergrauen und nicht mehr so glänzend wirken.

Bei der Submission am 16.01.2018 lagen vier wertbare Angebote vor. Zwei der angeschriebenen Fachfirmen hatten auf eine Angebotsabgabe verzichtet.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Metallarbeiten (Fluchttreppen) für die Gebäude Beethovenstraße 14 und 20 werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma VSM Metallbau, Schorndorf, zum Preis von 82.045,94 € inklusive Mehrwertsteuer vergeben, ohne die zusätzliche Farbbeschichtung (s. Anlage 2, Preisspiegel).

Anlagen:

1. Blankoausschreibung
2. Angebotsspiegel

Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Kämmerei
- 1 x Technische Verwaltung

BAUVORHABEN: UMBAU RATHAUS BERGLEN - 2. BAUABSCHNITT -
BEETHOVENSTR. 14 - 20, 73663 BERGLEN-OPPELSBOHM

PLANUNG+BAULEITUNG: DIPL.ING. WOLFGANG LEISSLE FREIER ARCHITEKT/STADTPLANER
KREHWINKLERSTR. 9, 73635 RUDERSBERG
TEL. 07183 - 7140, FAX 07183 - 3657
e-mail: architekt@leissle.net

BAUHERR UND AUFTRAGGEBER: GEMEINDE BERGLEN
BEETHOVENSTR. 14 - 20
73663 BERGLEN

LEISTUNGSVERZEICHNIS

GEWERK: **METALLBAUARBEITEN-DIN 18360 (FLUCHTTREPPEN)**

ANGEBOTS-UND AUFTRAGSGRUNDLAGEN: - VOB
- ALLE FESTLEGUNGEN IN DIESEM LV GEHEN BEDINGUNGEN DER VOB VOR

GEWÄHRLEISTUNG: 5 JAHRE

VORGESEHENER ARBEITSBEGINN: ca. KW 8 / 2018 bzw. nach Absprache

ANGEBOTSABGABE: 16.1.2018
Submission am 16.1.2018, 11:30 Uhr, Kleiner Sitzungssaal

ABGABEORT: Gemeindeverwaltung Berglen, Bauamt, Beethovenstr. 14 -20
73663 Berglen

ANGEBOTSSUMME EINSCHL.MWST.: €

BIETER: (STEMPEL)

DATUM, UNTERSCHRIFT.....

ANGEBOTSEINGANG:

ANGEBOTSSUMME GEPRÜFT EINSCHL. MWST.: €

Aufgestellt: Rudersberg, 30.11.2017

BAUBESCHREIBUNG / ERLÄUTERUNGEN

Für die Umsetzung des aufgestellten Brandschutzkonzepts müssen an die bestehenden Rathausgebäude Beethovenstr. 14+20 Fluchttreppen als 2. Rettungswege für Aufenthaltsräume im OG und DG angebaut werden. Zusammen mit dem Statik-Büro Böck-Hassmann-Schmid, Schorndorf, wurde zwischenzeitlich ein Treppenkonzept entwickelt, die Baugenehmigung hierfür liegt vor. Die statischen Berechnungen liegen als Anlagen bei und sind Bestandteil der Ausschreibung. Die Lieferung und Montage dieser Treppen ist der Inhalt dieser Ausschreibung.

VORBEMERKUNGEN**Baugrundstück:**

Das Baugrundstück ist direkt von der Beethovenstr. bzw. vom Kirchplatz anfahrbar, Platz für Baustelleneinrichtung und für Lagerung von Material/Gerät ist in eingeschränktem Umfang vorhanden. Die angrenzenden Grundstücke sind bebaut.

Leistungsbeschreibung

Die Ausführungspläne können im Büro des Architekten eingesehen werden. Die angebotenen Einheitspreise gelten auch bei Mehr- oder Mindermengen über 10% entgegen VOB Teil B, § 2. Die Bauherrschaft behält sich außerdem vor, einzelne Positionen ersatzlos und ohne besondere Vergütung zu streichen. Für Bedarfs- und Alternativpositionen bleibt die Ausführung vorbehalten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Büro. Das Gebäude kann während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung oder nach vorheriger Terminabsprache mit uns, besichtigt werden.

Abzüge: - Bauwesenversicherung: 0,5 % der Abrechnungssumme

Leistungsverzeichnis Metallbauarbeiten / Stahltreppen

Alle Stahlteile sind, auch wenn im Beschrieb nicht extra darauf hingewiesen wird, feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 anzubieten, Korrosionsschutz mit Feuerverzinkung $t > 95 \mu\text{m}$ für Korrosionskategorie C 3, Ausführungsklasse EXC2 nach DIN EN 1090-2 (bei Gitterrösten $t > 55 \mu\text{m}$).

In den nachfolgenden Positionen werden die einzelnen Konstruktionsteile auszugsweise beschrieben. Die anzubietenden Leistungen beinhalten das Herstellen, Liefern, Bearbeiten und Aufstellen/Montieren der betreffenden Stahlbauteile. In die Einheitspreise sind alle erforderlichen und notwendigen Leistungen einzurechnen wie:

- Ausbildung der Anschlüsse und Verbindungen
- alle Verbindungsmittel wie Schrauben, Ankerbolzen Schweißnähte usw.
- Montage der zu den einzelnen Tragwerkelementen zugehörigen Stahlteile, Anschlusssteile und Knotenpunkte aus Stahl

Sämtliche Befestigungsmittel aus Stahl sind feuerverzinkt zu liefern, auch wenn in den einzelnen Positionen nicht extra darauf hingewiesen wird.

Dem Leistungsverzeichnis sind als weitere Pläne beigelegt:

- Ausschnitte Grundrisse und Ansichten M 1:100 aus dem Bauantrag, in diesen Plänen sind die örtlichen Verhältnisse, die Gliederung der Treppen, Höhenlage der Podeste usw. dargestellt. Für konstruktive Details gelten die Angaben und Beschreibungen in den Positionsbeschreibungen und in den statischen Berechnungen
- System- und Detailskizzen Tragwerk des Ing. Büros Böck-Haßmann-Schmid und des Architekturbüros

1. Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung, einrichten und vorhalten über die gesamte Montagezeit, einschl.

- der für die Durchführung der Vertragsleistung erforderlichen Hebezeuge (z.B. Kraneinsatz, hier auch Mobilkräne, Schrägaufzüge usw., Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume,
- Einholen von evtl. erforderliche Genehmigungen bei den zuständigen Behörden
- aller für die Montage erforderlichen Gerüste, auch mit Arbeitsbühnen höher als 2,0 m über Gelände
- Räumen der Baustelle

Ein Bau-WC, Strom und Wasser werden bauseits zur Verfügung gestellt

ca. 1 Stück pauschal

EUR

Summe Pos.1

EUR

2. Treppe 1
Stahltreppenanlage als Treppenturm über 3 Stockwerke
als Fluchttreppe am Ostgiebel Geb. Beethovenstr. 14
- 2.1 Werkstattplanung des AN für Treppe 1 auf der Grundlage der Pläne und
Vorgaben des Architekten und des Statikers, bestehend aus
Übersichts- und Detailzeichnungen, Vorlage in Papierform,
vor Fertigungsbeginn zur Freigabe an den AG, eine evtl. erforderl.
Korrektur der Planung ist einzukalkulieren
Die Fertigung erfolgt entspr. den freigegebenen Plänen
- ca. 1 Stück pauschal EUR
- 2.2 Geradläufige Stahltreppenanlage (Treppe 1), als Treppenturm
über 3 Stockwerke, bestehend aus
- 4 inneren Hauptstützen 120 x 120 x 10 mm, eingespannt
in bauseitiges Stahlbetonfundament, mit Koppel-
stäben 60 x 60 x 5 mm in den Deckenebenen (3 x)
 - Kragträgern / Querträgern HEA 100, biegesteif an die Haupt-
Träger angeschlossen
 - Aussen-Innenwangen U-160
 - Stufen und Podeste als Gitterroststufen und Gitterrostpodeste
MW 30 x 10 mm mit Tragstäben 35 x 2 mm, Stufen mit gelochter
Antrittskante und angeschweißten Seitenplatten,
Rutschklassifizierung R 11
einschl. Verschraubung mit den Treppen- bzw. Podestwangen,
mit 2 Austrittspodestverlängerungen ca. 20 cm im OG und DG
als Übergang zum Gebäude.
- einschl. angeschweißter Steifen, Kopf- und Fußplatten
einschl. Beschichtung der Fußplatten und erdberührten
Stützteile mit bituminösem Anstrich
- Geschosshöhen ges. (UG-DG): ca. 9,32 m
nutzbare Laubreite: 1,00 m
Steigungsverhältnis ca. 19 / 26 cm
Anzahl Stufen: ca. 50
- Herstellen, Liefern, Bearbeiten und Aufstellen der Stahlbauteile.
- ca. 1 Stück pauschal EUR
- 2.3 Geländer als Treppen- und Podestgeländer für die Treppenanlage
Pos. 2.2, Ausführung
- außenseitig: als Stahlstabgeländer mit Ober- und Untergurt,
bestehend aus Pfosten D = 48,3 mm, Ober- und
Untergurt D = 26,9 mm, Handlauf D = 48,3 mm
und senkrechten Füllstäben D = 12 mm im Abstand
von max. 120 mm, Geländerhöhe mind. 110 cm
- innenseitig: als Stabstahlgeländer wie außenseitig, jedoch nur
an den Längsseiten zwischen den 4 inneren
Hauptstützen befestigt
- alle Teile feuerverzinkt

- ca. 1 Stück pauschal EUR
- 2.4 Einhausung der Fluchttreppe zum Schutz gegen Überklettern (Schutzkäfig am Treppenantritt, s.Plandarstellung)
3-seitig umlaufend der Treppenanlage folgend
Höhe ca. 2,20 m
mit einflügeliger Abschlußtüre und Panikbeschlag einschl. Durchgreifschutz aus glattem Blech auch an der Torgegenseite, lichte Durchgangsbreite mind. 1,00 m, Höhe mind. 2,00 m
innen Türdrücker, außen feststehender Knopf
Füllung mit Schweissdraht, MW 40 x 40 mm
- ca. 1 Stück pauschal EUR
- Summe Pos. 2 - 2.4 (Treppe Beethovenstr. 14) EUR
3. Treppe 2
Stahltreppenanlage als Fluchttreppe vom DG
Gebäude Beethovenstr. 20 auf das Gelände
- 3.1 Werkstattplanung des AN für Treppe 1 auf der Grundlage der Pläne und Vorgaben des Architekten und des Statikers, bestehend aus
Übersichts- und Detailzeichnungen, Vorlage in Papierform, vor Fertigungsbeginn zur Freigabe an den AG, eine evtl. erforderl. Korrektur der Planung ist einzukalkulieren
Die Fertigung erfolgt entspr. den freigegebenen Plänen
- ca. 1 Stück pauschal EUR
- 3.2 Stahltreppenanlage, 2-läufig, mit 2 geraden Läufen, an Zwischenpodesten um 90° abgewinkelt, bestehend aus:
- 2 geraden Treppenläufen, Außen-Innenwangen U 160
 - 2 Podesten mit Podestwangen U 160
 - 1 Strebe 100 x 100 x 5 mm (Abstützung des oberen Podest)
 - 2 Auflagerkonsolen 80 x 80 x 5, befestigt an vorh. Sichtbetonwand, als jeweils komplett verschweißter Konsolbock einschl. eingeschweißtem dreiecksförmigen Blech ca. 780 x 880 x 12 mm mit mittig angeordneter runder Öffnung D = 25 cm
 - Aussteifungsverbände (kreuzförmig) aus Rundstahl D = 12 mm und Rundrohren 48,3 x 4 mm

- Stufen und Podeste als Gitterroststufen und Gitterrostpodeste MW 30 x 10 mm mit Tragstäben 35 x 2 mm, Stufen mit gelochter Antrittskante und angeschweißten Seitenplatten, Rutschklassifizierung R 11, einschl. Verschraubung mit den Treppen- bzw. Podestwangen, einschl. angeschweißter Steifen, Kopf- und Fußplatten einschl. Beschichtung der Fußplatten und erdberührten Stützteile mit bituminösem Anstrich

Geschosshöhe (DG-EG):	ca. 5,50 m
nutzbare Laufbreite:	1,00 m
Steigungsverhältnis:	ca. 18,6 / 26 cm
Anzahl Stufen:	ca. 36 Stufen
1 Austrittspodest mit Größe	ca. 1,00 x 1,80 m im DG,
1 Zwischenpodest	ca. 1,00 x 1,00 m

Der untere Lauf wird auf einem bauseitigen Fundament und auf Stahl-Wandkonsolen aufgesetzt, der Befestigungsuntergrund für die Wandkonsolen besteht aus einer unverputzten Sichtbetonwand.

Der obere Treppenlauf und das Austrittspodest werden über eine Stahlstrebe auf die Betonaufkantung des Flachdaches abgestützt und an vorh. Fußpfette der Dachkonstruktion bzw. an der vorh. Decke über OG befestigt.

Herstellen, Liefern, Bearbeiten und Aufstellen

ca. 1 Stück pauschal

EUR

- 3.3 Geländer als Treppen- und Podestgeländer für die Treppenanlage Pos. 3.2
Ausführung als Stahlstabgeländer mit Ober- und Untergurt
Geländer für oberen Treppenlauf beidseitig, am unteren Lauf einseitig
Bestehend aus Pfosten und Handlauf D = 48,3 mm, Ober- und Untergurt D = 28,9 mm, senkrechte Füllstäbe D = 12 mm Abstand max. 120 mm
Geländerhöhe mind. 110 cm
alle Teile feuerverzinkt

ca. 1 Stück pauschal

EUR

- 3.4 Einhausung der Fluchttreppe zum Schutz gegen Überklettern (Schutzkäfig am Treppenantritt, s. Plandarstellung)
2-seitig
Höhe ca. 2,20 m
mit einflügeliger Abschlußtüre und Panikbeschlag einschl. Durchgreifschutz aus glattem Blech auch an der Torgegenseite, lichte Durchgangsbreite mind. 1,00 m, Höhe mind. 2,00 m
innen Türdrücker, außen feststehender Knopf
Füllung mit Schweissdraht, MW 40 x 40 mm

ca. 1 Stück pauschal

EUR

Summe Pos. 3 - 3.4 (Treppe Beethovenstr.20):

EUR

4.	Zulagen für zusätzliche farbige Beschichtung der feuerverzinkten Stahlteile, mit RAL-Farbtönen z. B. RAL 7016 (anthrazit) Bedarfspos. Ausführung vorbehalten für		
4.1	Alle Stahlteile der Pos. 2 -Treppe 1 - (Treppenkonstruktion, Geländer und Handlauf, Schutzkäfig, ausser den Gitterrosttritten und Gitterrost-Podesten)	1 Stück	EUR
4.2	Alle Stahlteile der Pos. 3 - Treppe 2 - (Treppenkonstruktion, Geländer und Handlauf, Schutzkäfig, ausser den Gitterrosttritten und Gitterrost-Podesten)	1 Stück	EUR
	Summe 4 - 4.2: (zusätzl. Farbbeschichtung)		EUR
10.	Tagelohnarbeiten, nur auf besondere Anweisung der Bauleitung Die Rapporte sind täglich vorzulegen. Nicht besonders vergütet werden: - Bei- und Abfuhr von Material und Gerät - Fahrzeugkosten - Fahraufwendungen für Mitarbeiter - Kleingeräteinsatz (Kleingeräte sind: Bohrmaschine, Trennmaschine, Kreissäge, Steinsäge, Elektro - Hammer usw.) - Verschleißteile wie Bohrer, Sägeblätter, Trennscheiben usw. - Gerätevorhaltung - Vorhaltung von Gerüstmaterial		
10.1	Vorarbeiter / Meister	ca. 15 Std.	a. EUREUR
10.2	Facharbeiter	ca. 15 Std.	a. EUREUR
10.3	Bauhelfer	ca. 15 Std.	a. EUREUR
	Summe 10 - 10.3 Tagelohnarbeiten		EUR

Zusammenstellung:

Summe Pos. 1 Baustelleneinrichtung EUR

Summe Pos. 2 - 2.4 Treppe Beethovenstr. 14 EUR

Summe Pos. 3 - 3.4 Treppe Beethovenstr. 20 EUR

Summe Pos. 4 - 4.2 Farbbeschichtung -Bedarfspos.- EUR EUR

Summe Pos.10 - 10.3 Tagelohnarbeiten EUR.....

Summe netto EUR+ 19 % MWSt. EUR.....

Gesamtsumme (brutto) : EUR.....

Vorgesehener Ausführungszeitraum: ab KW 8 / 2018 bzw. nach Absprache

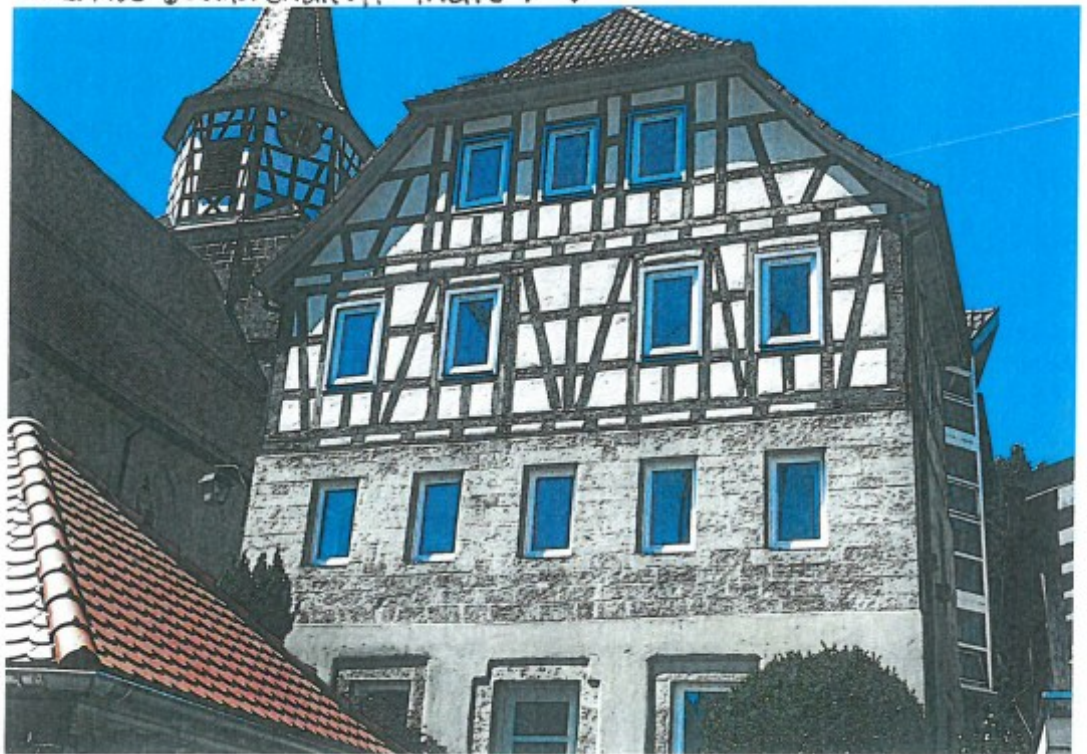
Mit den Arbeiten könnte am: begonnen werden.

.....
(Stempel, Datum, Unterschrift)

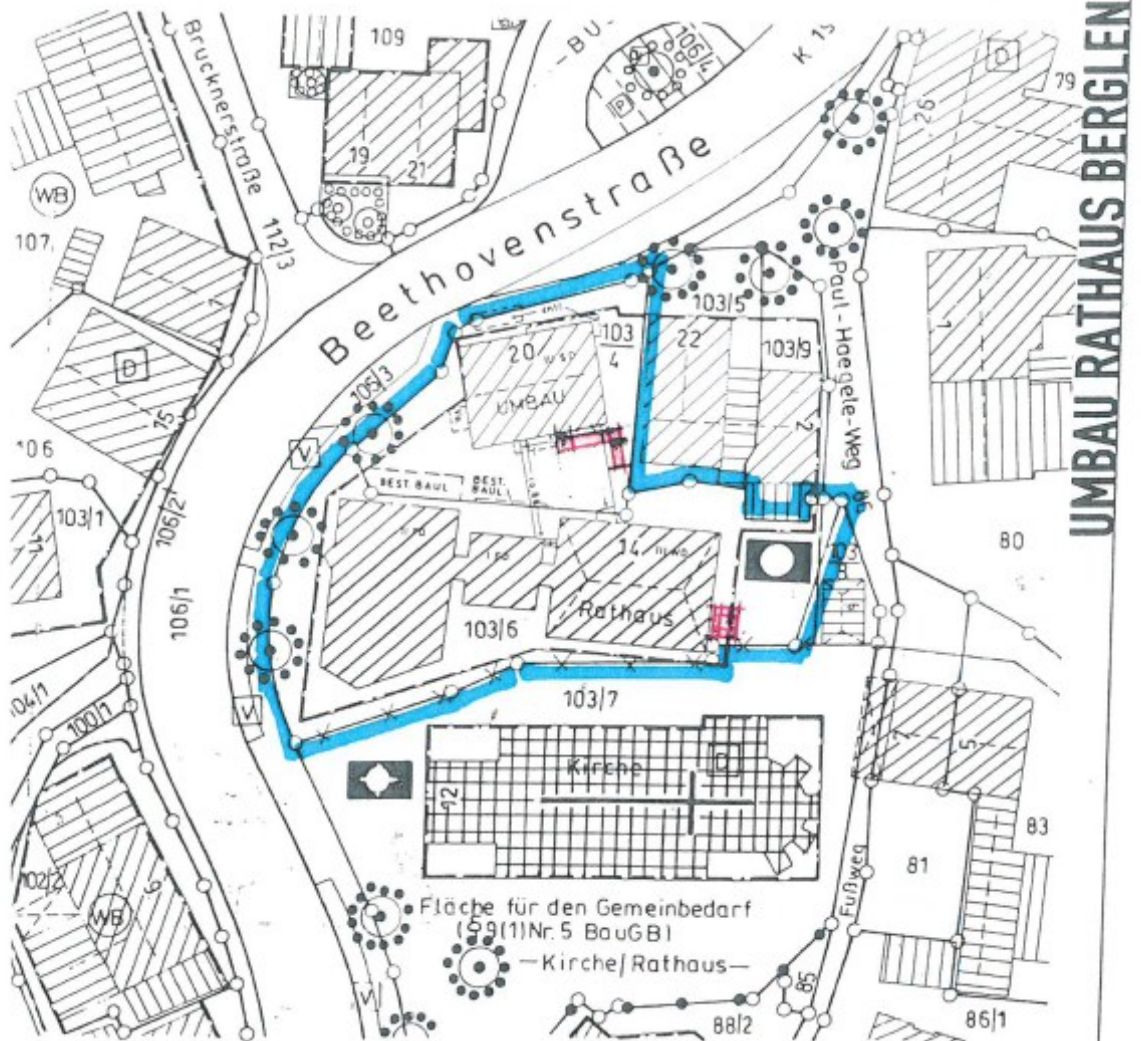


↑ GEBÄUDE BEETHOVENSTR. 20 TREPPE 2

GEBÄUDE BEETHOVENSTR. 14 TREPPE 1 ↓

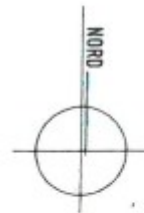
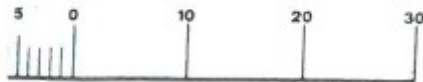


REMS-MURR-KREIS
 GEMEINDE BERGLEN
 GEBÄUDE BEETHOVENSTR. 14+20



tuell vorhandene unterirdische Versorgungs-
 gen im Baugrundstück sind nicht dargestellt

Maßstab 1:500

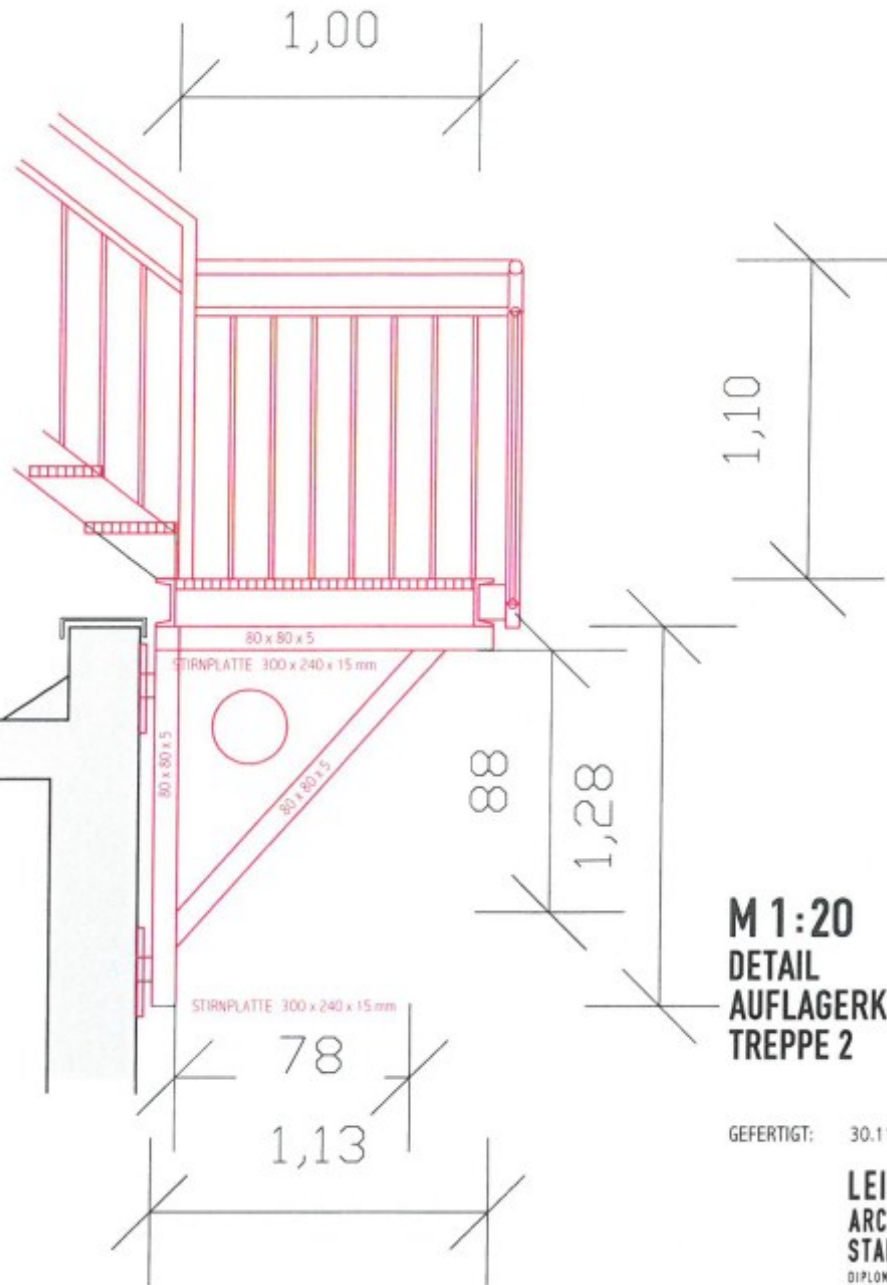


LAGEPLAN
 M 1:500

GEFERTIGT AM: 1.8.2016

VON: LEISSE
 ARCHITEKTUR+
 STADTPLANUNG

DIPLOM-INGENIEUR
 WOLFGANG LEISSE
 FREIER ARCHITECT
 STADTPLANER ARSW
 KREHWALKERSTR. 9
 73635 RUDERSBERG
 TEL. 07183-7140
 FAX. 07183-3657
 ARCHIT@LEISSE.NET

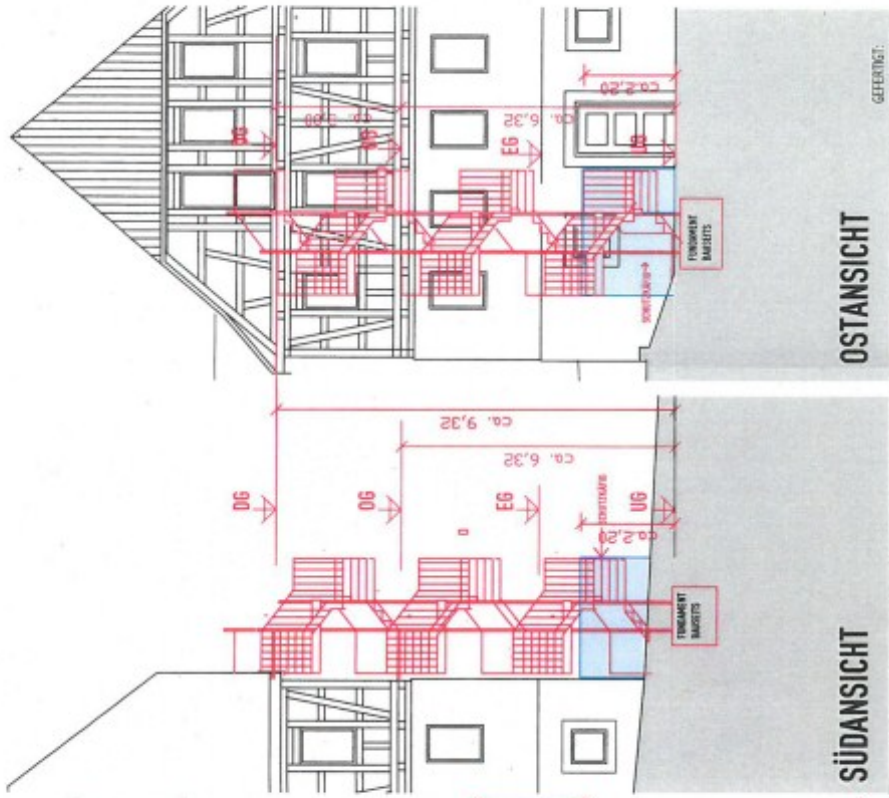


M 1:20
DETAIL
AUFLAGERKONSOLE
TREPPE 2

GEFERTIGT: 30.11.2017

LEISSLE
ARCHITEKTUR+
STADTPLANUNG

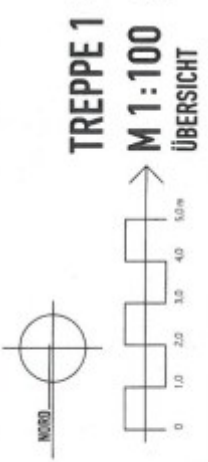
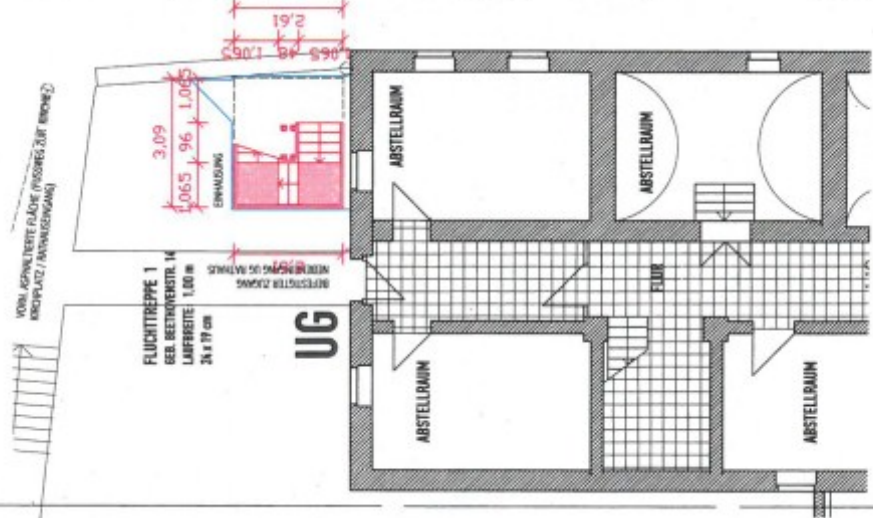
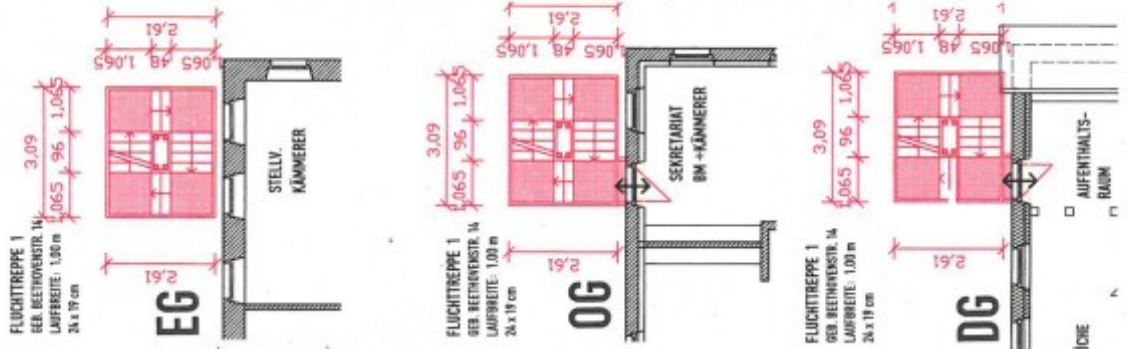
DIPLOM-INGENIEUR
WOLFGANG LEISSLE
FREIER ARCHITECT
STADTPLANER HANW
KREHNINKLERSTR. 9
73635 RUDERSBERG
TEL. 07183-7140
FAX 07183-3657
ARCHITEKT@LEISSLE.NET



GEFERTIGT:
 30.11.2017

LEISSE
 ARCHITEKTUR+
 STADTPLANUNG

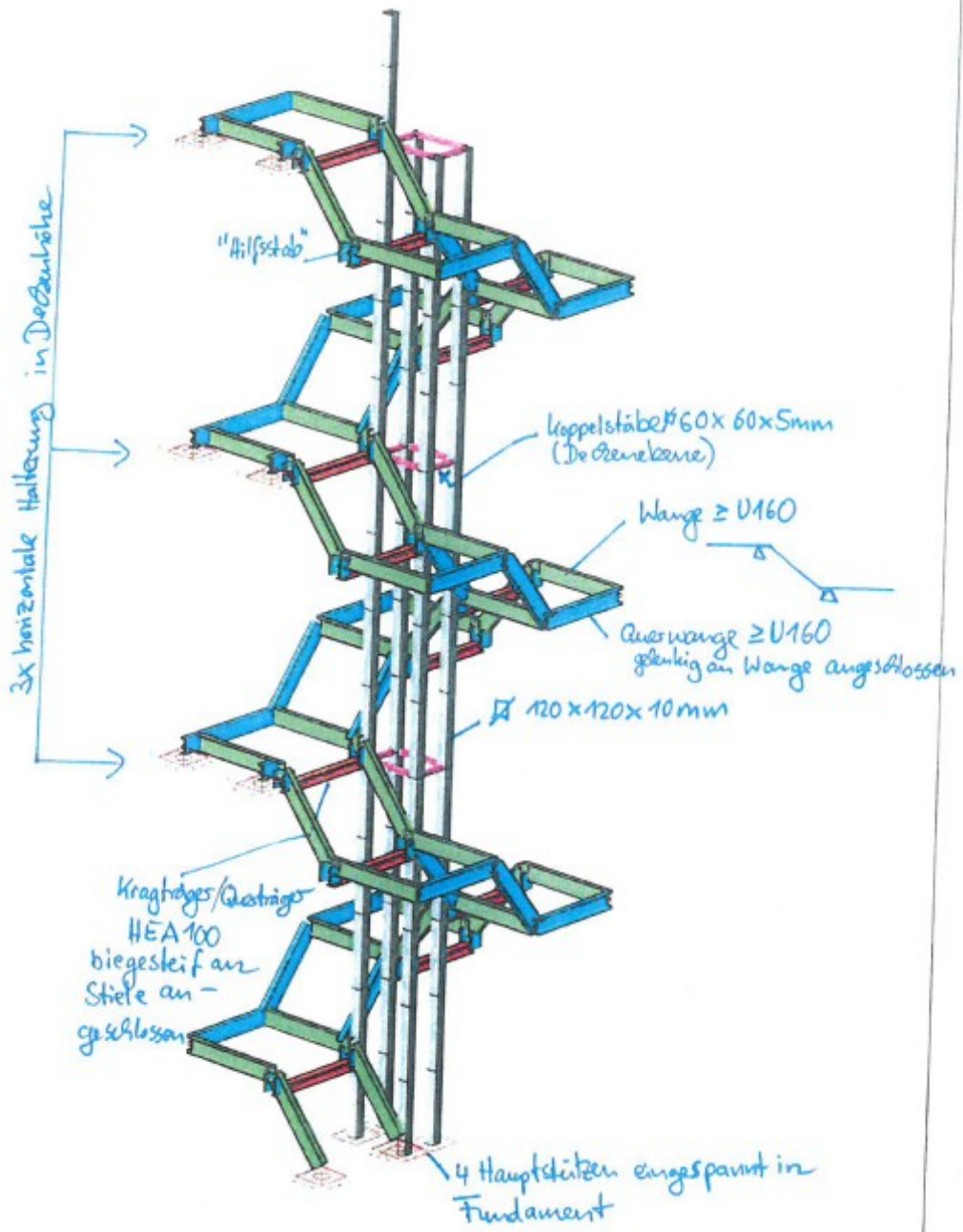
WOLFGANG LEISSE
 DIPL.-INGENIEUR
 FRIEDRICH-STR. 10
 50733 FRANKFURT AM MAIN
 DEUTSCHLAND
 TEL. 030 41 7143-7149
 FAX 030 41 7143-3037
 WWW.LEISSE-ARCHITECT.COM





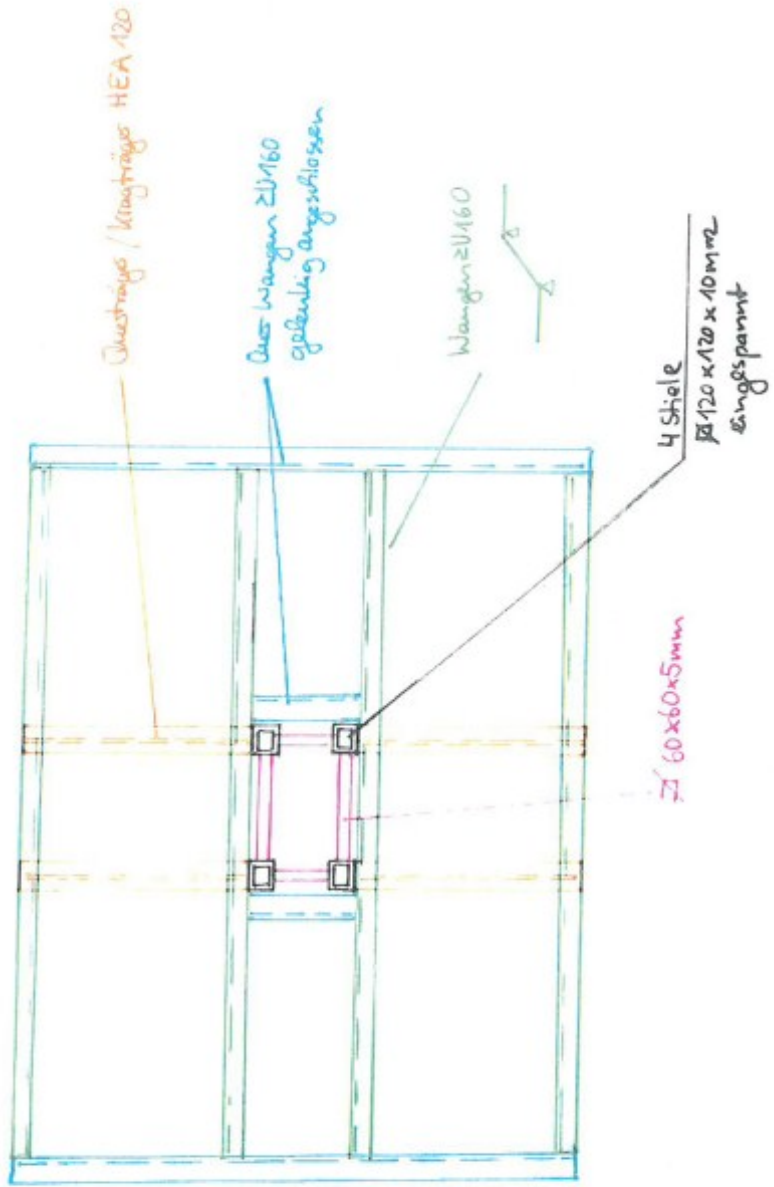
Übersicht

TREPPE 1



Querschnittsfarbe

Grundriss Luge



Kapitel C Details

C1 Stützenfuß einspannung 120x120x10mm

Schnittgrößen:

Bemessungslasten

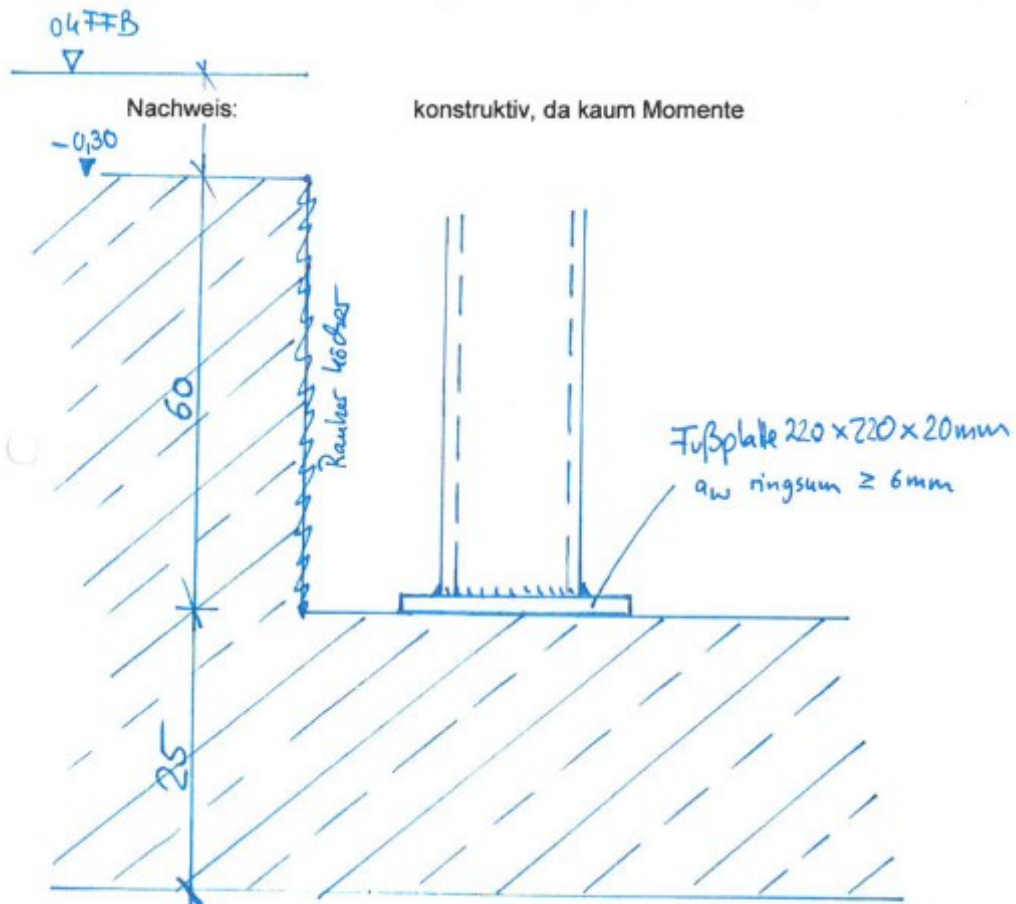
$$N_{d} = -111 \text{ KN}$$

$$Q_{y,d} = 6,0 \text{ KN}$$

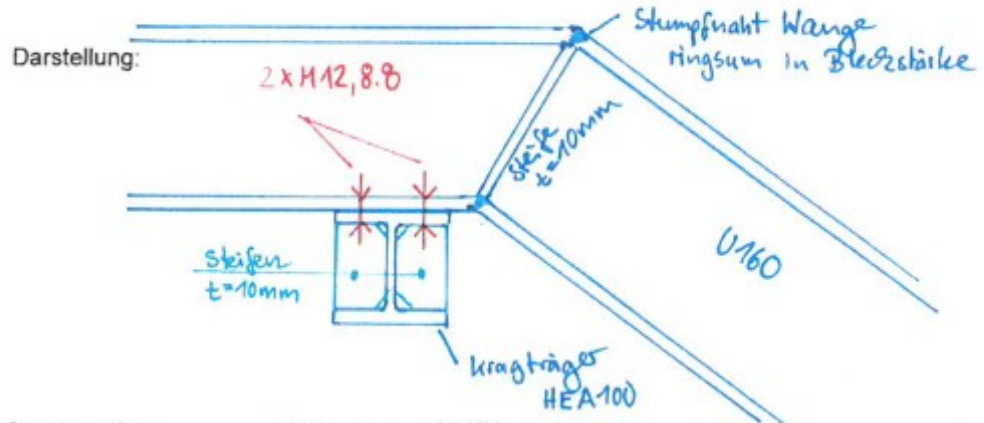
$$M_{y,d} = -6,3 \text{ KNm}$$

$$Q_{z,d} = 6,0 \text{ KN}$$

$$M_{z,d} = 3 \text{ KNm}$$



C2 Auflager Wange/ Podest auf Kragträger / Wangenknick



Schnittgrößen:	Nd	≤	35 KN
	Qyd	≤	12 KN
	Qzd	≤	13KN

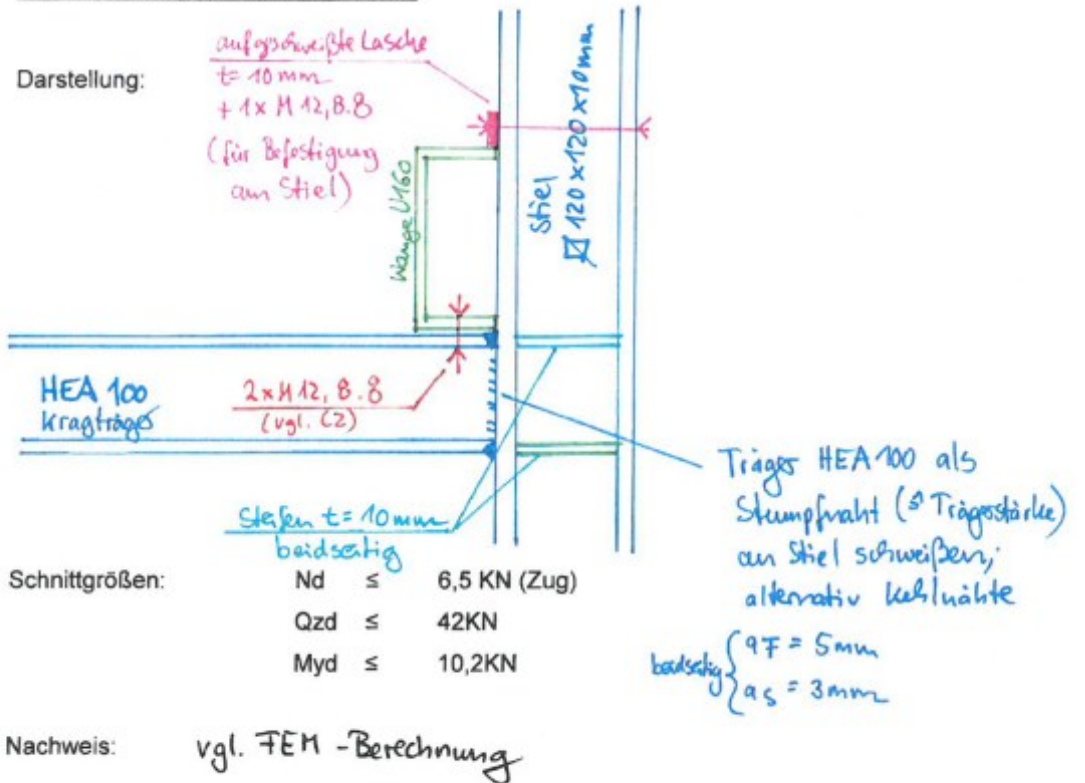
Nachweis:	Rd	=	Wurzel (12 ² + 13 ²)
		=	17,7 KN

gewählt: 2x M12,8.8

$$F_{v,R,d} = 2 \times 43,4$$
$$= 86,8 \text{ KN} \geq 17,7 \text{ KN}$$

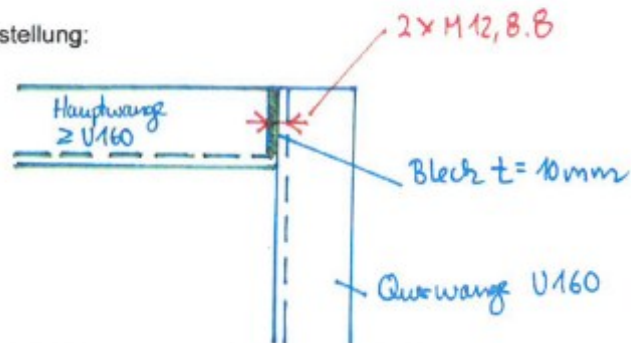
C3 Anschluss Kragträger an Stiel

C4 Wangenanschluss an Stiel



C5 Anschluss Querwange an Hauptwange

Darstellung:



Schnittgrößen:

Bemessungslasten

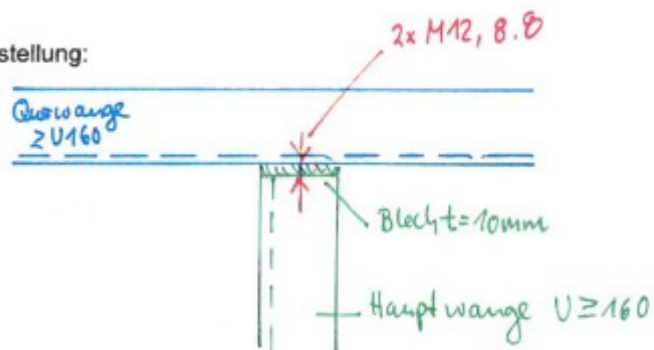
$$Q_{z,d} \leq 7 \text{ KN}$$

Nachweis:

konstruktiv

C6 Anschluss Querwange an Hauptwange

Darstellung:



Schnittgrößen:

Bemessungslasten

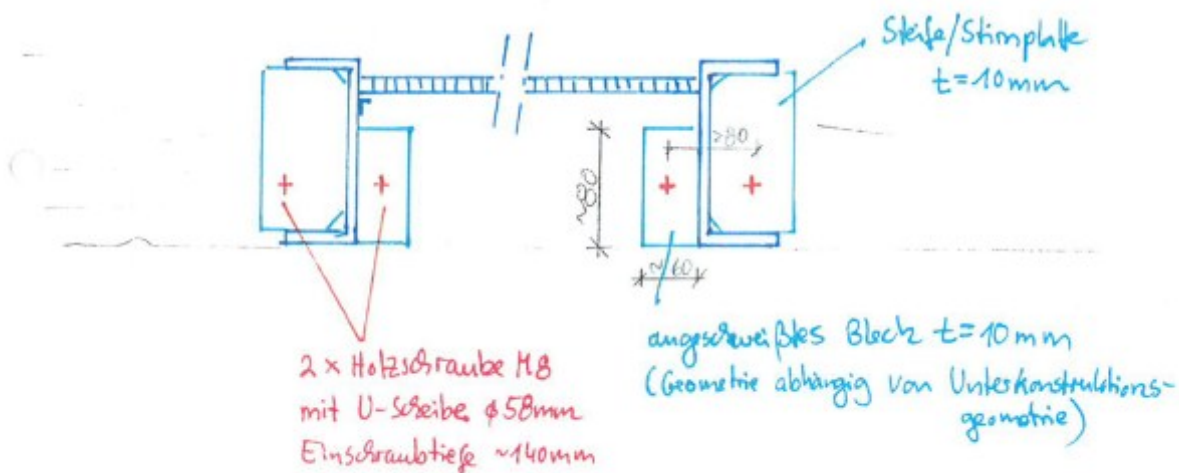
$$Q_{z,d} \leq 7 \text{ KN}$$

Nachweis:

konstruktiv

C7/ C8 Anschluss an Bestand

Darstellung:



Schnittgrößen:

Bemessungslasten

$H_{x,d} \leq 3,4\text{ KN}$

$H_{y,d} \leq 4,5\text{ KN (Zug)}$

$R_{z,d} = 3,0\text{ KN}$

Nachweis:

vgl. folgende Seiten

Holzschraube auf Herausziehen

Eingabewerte:

Schraubendurchmesser d	8 mm
Kopfdurchm. dk (evtl. Scheibe)	58 mm
Einschraubtiefe lef	140 mm
Rohdichte pk	350 kg/m³
Einschraubwinkel alpha	90 ° (fix!!!)

Bemessungszugkraft Zd **4,5 KN**

k_{mod} **0,9**
Gamma M **1,3**

gewählte Tragfestigkeitsklasse: 2A Holzschraube mit Gewinde nach DIN 7998)

charakt. Ausziehwiiderstand $f_{1,k} = 70 \times 10^{(-6)} \times pk^2 = 8,58 \text{ N/mm}^2$
 $f_{2,k} = 60 \times 10^{(-6)} \times pk^2 = 7,35 \text{ N/mm}^2$

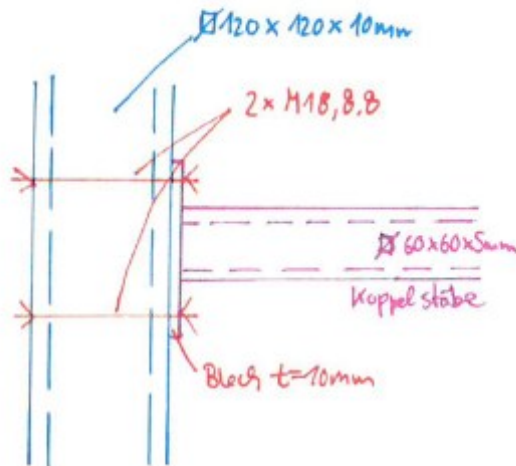
Tragfähigkeit $R_{ax,k,1} = f_{1,k} \times d \times lef / (\sin^2 \alpha + 4/3 \times \cos^2 \alpha) = 9604 \text{ N}$
 $R_{ax,k,2} = f_{2,k} \times dk^2 = 24725 \text{ N}$

$R_{ax,k} = 9604 \text{ N}$

Bemessungstragfähigkeit $R_{ax,d} = 6648,92 \text{ N}$
6,65 KN

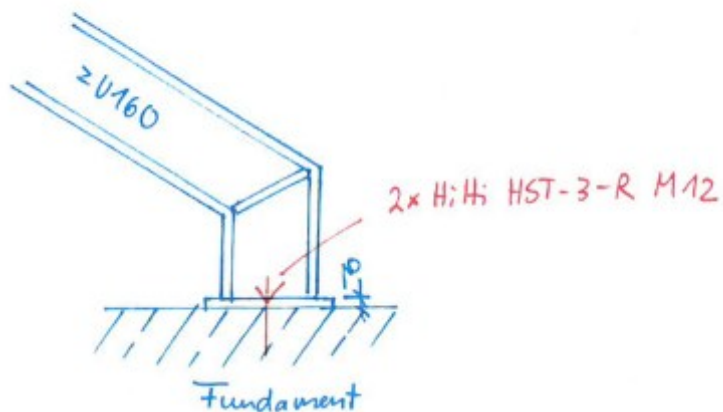
C9 Anschluss Verbindungsstäbe Stiele

Darstellung:



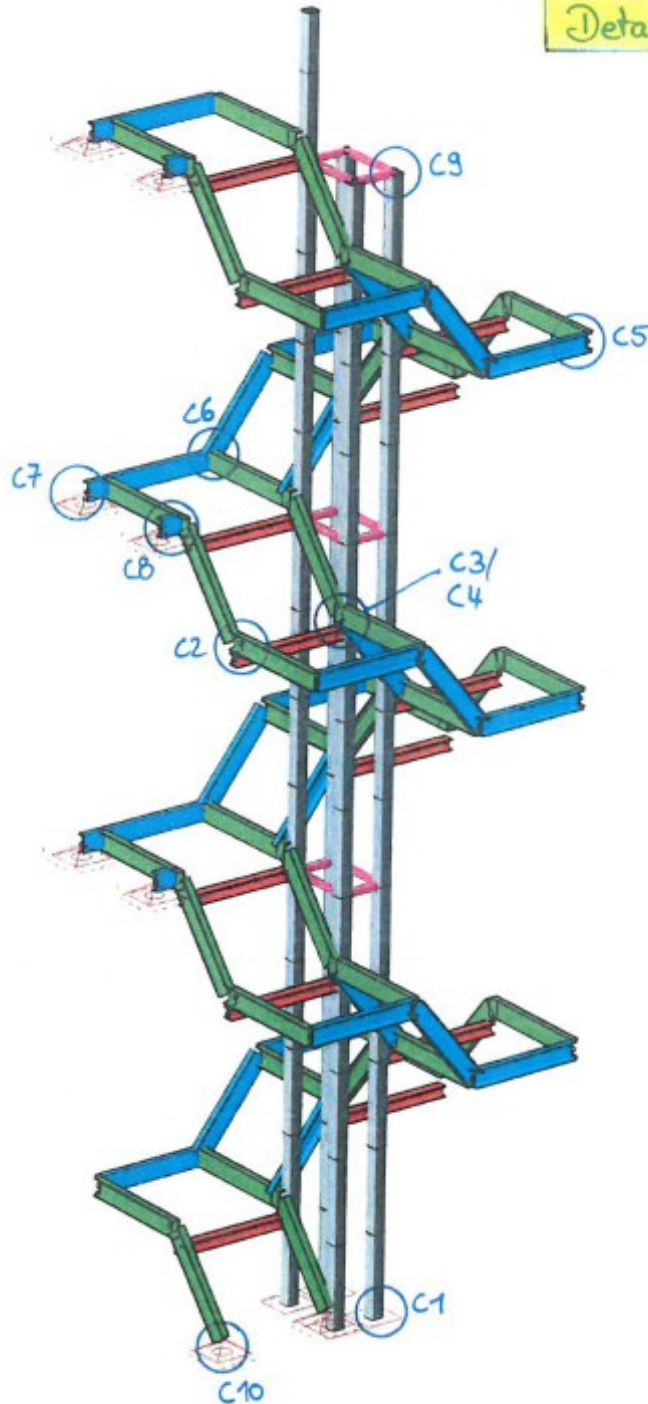
C10 Fußpunktanschluss

Darstellung:





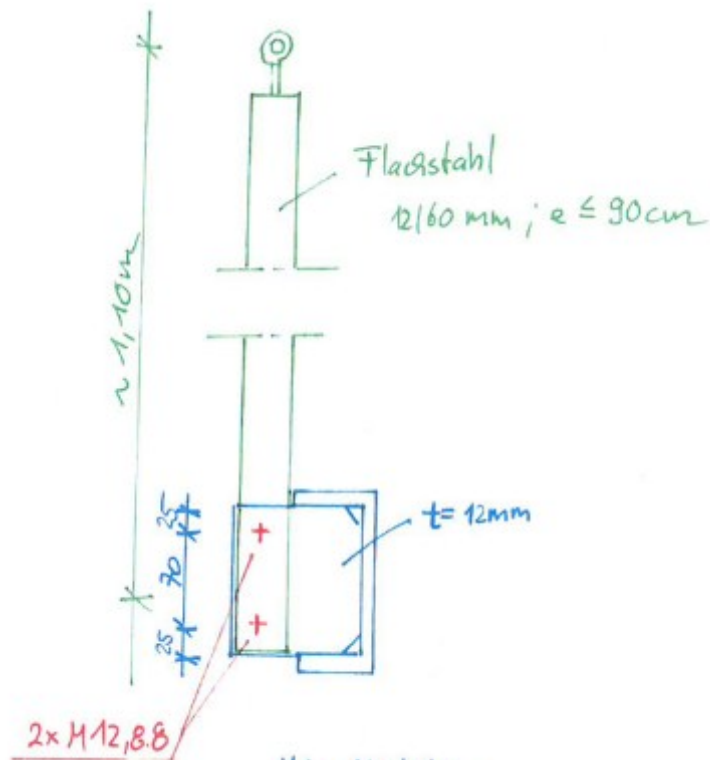
Übersicht
Details



Querschnittsfarbe

C11 Geländer

öffentliches Gebäude $\Rightarrow q_h = 1,00 \text{ kN/m}$



$$M_d = 1,49 \text{ kNm}$$

$$E_d / R_d = 1,49 / 0,07 = 21,34 \text{ kN}$$

gew.: 2x M12; 8.8

$$F_{v,Rd} = 43,4 \text{ kN} > 21,34 \text{ kN} \checkmark$$

$$F_{b,Rd} = 1,5 \cdot 12 \cdot 12 \cdot 36 / 1,25 = 624 \text{ kN} > 21,34 \text{ kN} \checkmark$$

Geländerstabnachweis

Geländerstabhöhe: 1,10 m

Horizontallast: 1,00 KN/m

Faktor Durchlaufwirkung: 1,00

öffentliches

Gebäude

Bemessungsbeiwert: gamma

1,5

Stahlspannung

21,8 KN/cm²

(beim Nachweis Stab wird auf eine Durchlaufwirkung verzichtet)

Abst. Geländerpfosten e: 0,80 m

Horizontallast oben: (Hd) 1,20 KN

Moment Stabfuss: (Md) 1,32 KNm

erforderlich Wy: 6,06 cm²

↳ 10/60

0,9 m

1,35 KN

1,49 KNm

6,81 cm²

↳ 12/60

1 m

1,50 KN

1,65 KNm

7,57 cm²

↳ 10/70

1,1 m

1,65 KN

1,82 KNm

8,33 cm²

1,2 m

1,80 KN

1,98 KNm

9,08 cm²

mögliche Querschnitte:
Flachstahl

	Wy[cm ²]
10x40	2,70
10x50	4,20
10x60	6,00
10x70	8,17
10x80	10,67
10x90	13,50
10x100	16,67

	Wy[cm ²]
12x40	3,20
12x50	5,00
12x60	7,20
12x70	9,80
12x80	12,80
12x90	16,20
12x100	20,00

	Wy[cm ²]
15x40	4,00
15x50	6,25
15x60	9,00
15x70	12,25
15x80	16,00
15x90	20,25
15x100	25,00

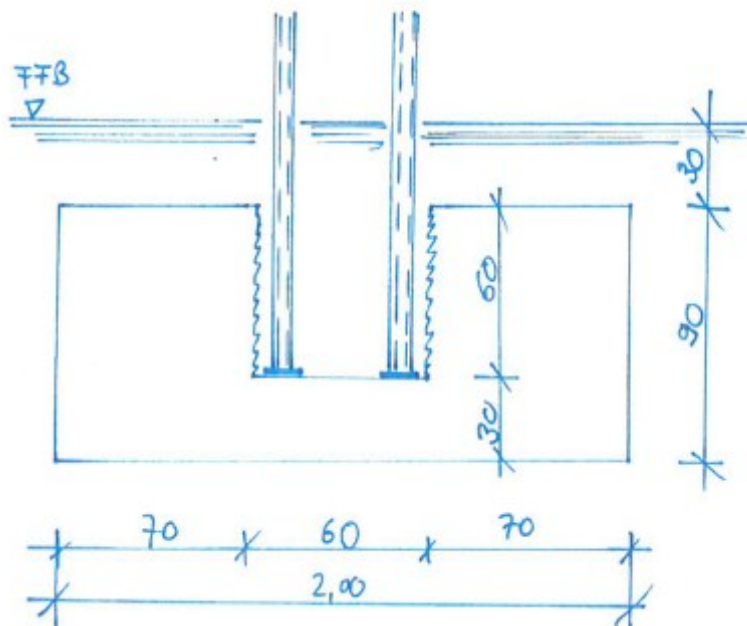
mögliche Querschnitte:
Hohlprofil quadratisch

	Wy[cm ²]
30x30x2	1,81
40x40x2	3,47
40x40x3	4,66
40x40x4	5,54
50x50x2	5,66
50x50x3	7,79

mögliche Querschnitte:
quadratisch vollmassiv

	Wy[cm ²]
30x30	4,50
40x40	10,70
50x50	20,80

Fundamentskizze





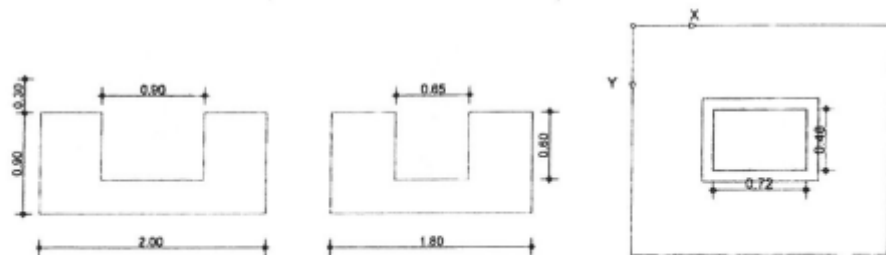
CS-FUND V 2017.00 Blockfundament
(Nachrechnung)

Blockfundament mit zentrischer Stützenstellung

Längsschnitt

Querschnitt

Draufsicht



Abmessungen [m]

Stütze	Dicke	aS = 0.72	Breite	bS = 0.48
Köcher	Tiefe	tK = 0.60	Schalung innen	glatt
Fundament	Länge	aF = 2.00	Breite	bF = 1.80
	Dicke	hF = 0.90		

Bodenmechanik

Festlegungen

Die Nachweise erfolgen für ständige/vorübergehende Bemessungssituationen.
Die Gleitsicherheit wird nachgewiesen.
Erdwiderstand wird nicht berücksichtigt.
Der Schluwwiderstand wird nachgewiesen.
Sohlwiderstand (konstant) [kN/m²] zul.σ = 250.00

Einbindetiefe	[m]	tF = 1.00
Überschüttung mit Erde	[m]	hE = 0.30
spez. Gewicht des Bodens	[kN/m ³]	γ.B = 19.00
Reibungsbeiwert Fundament / Sohle	[-]	ρ = 0.67

Sicherheitsbeiwerte

ständige Einwirkungen allgemein
ungünstige veränderliche Einwirkungen

Permanent/Temporär

γg = 1.35
γq = 1.50

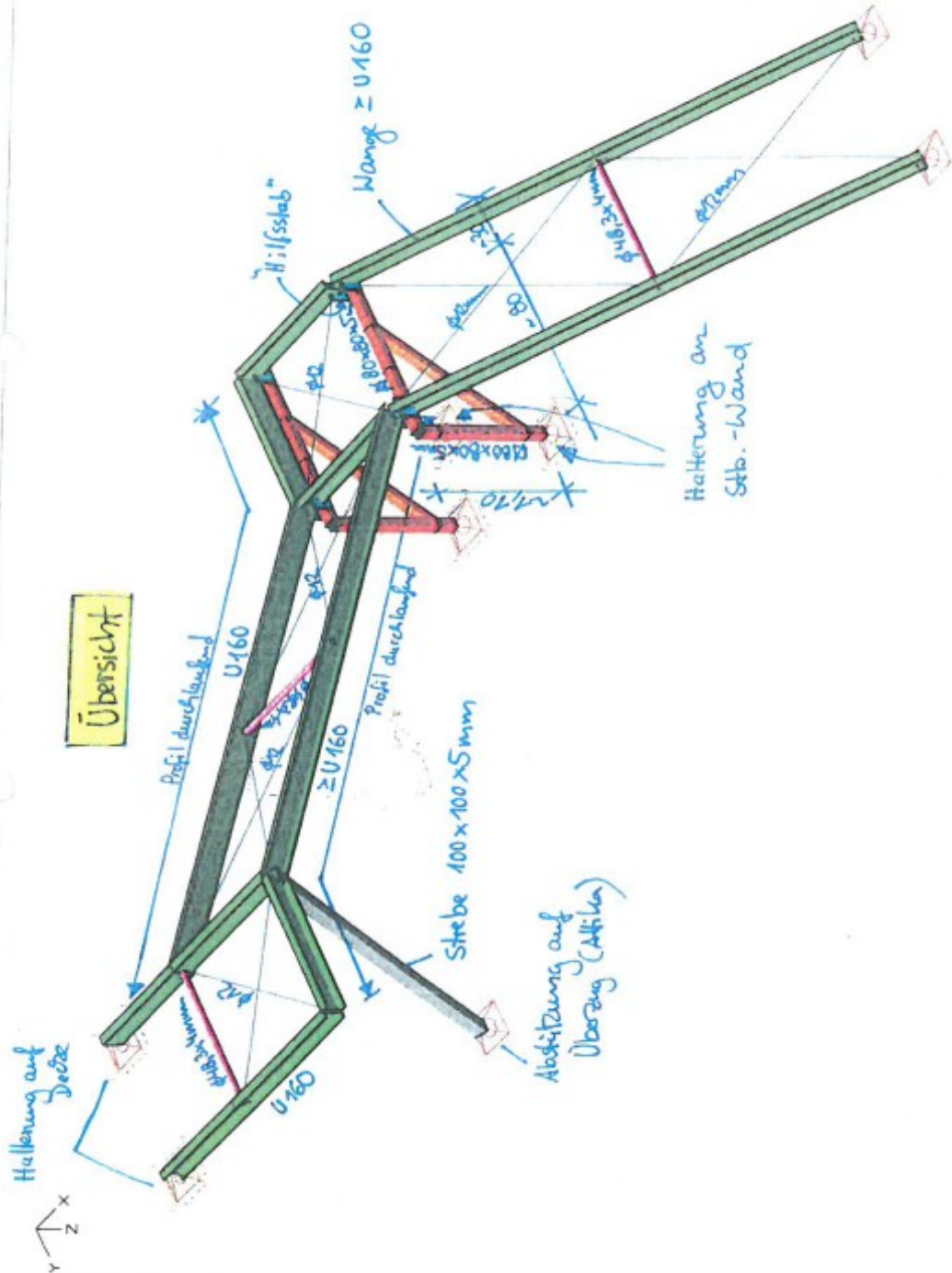
Bodenwiderstände

Erdwiderstand	γEp = 1.40
Grundbruchwiderstand	γGr = 1.40
Gleitwiderstand	γGl = 1.10

Belastung

Vektormomente		Hx verringert My		Hy vergrößert Mx	
Last 1	Lastfall 1	g			
F = 76.0 kN		Hx = 4.4 kN		Hy = 0.0 kN	
Mx = 0.0 kNm		dMx = 0.0 kNm		My = -2.5 kNm	dMy = 0.0 kNm
Last 2	Lastfall 2	q			
F = 205.0 kN		Hx = 11.1 kN		Hy = 0.0 kN	

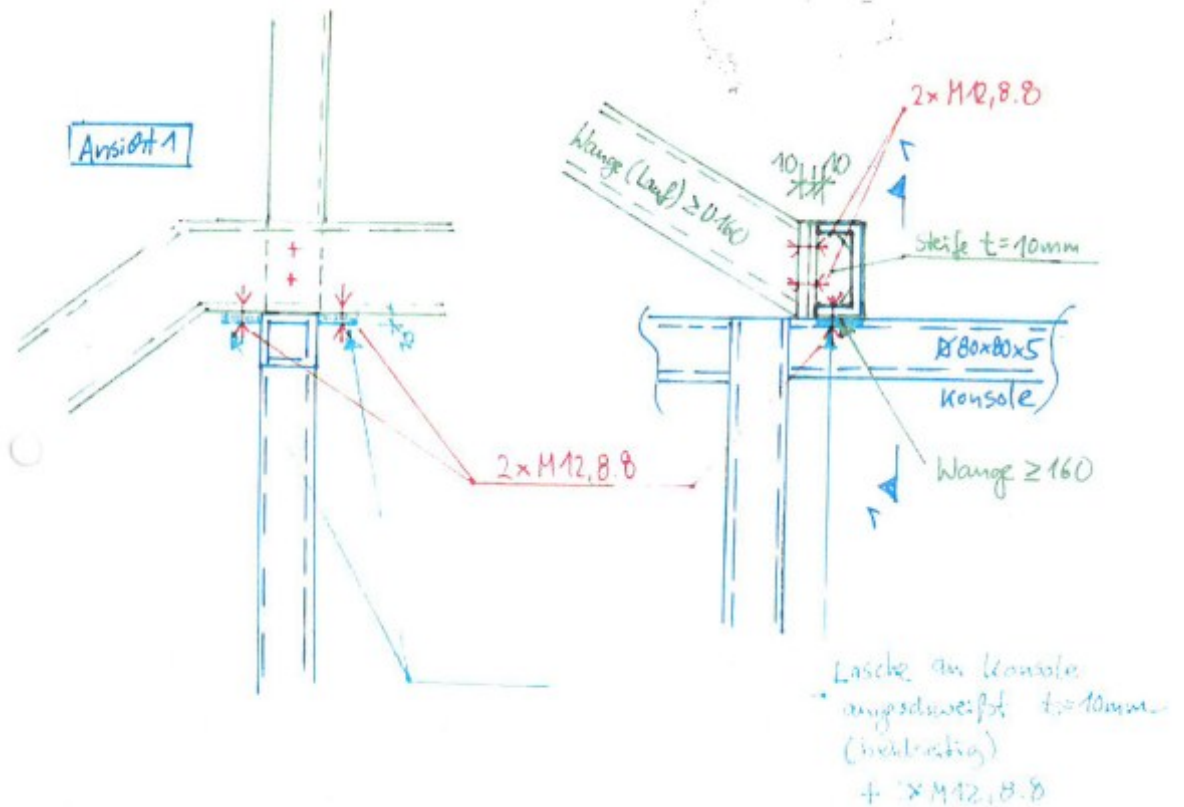
TREPPEN 2



F2 Wangenaufleger auf Konsole; Queranschluss Wange

Schnittgrößen: Bemessungslasten
Qzd = 8,0 KN (vertikal)
Nd = 2,5 KN (Zug)

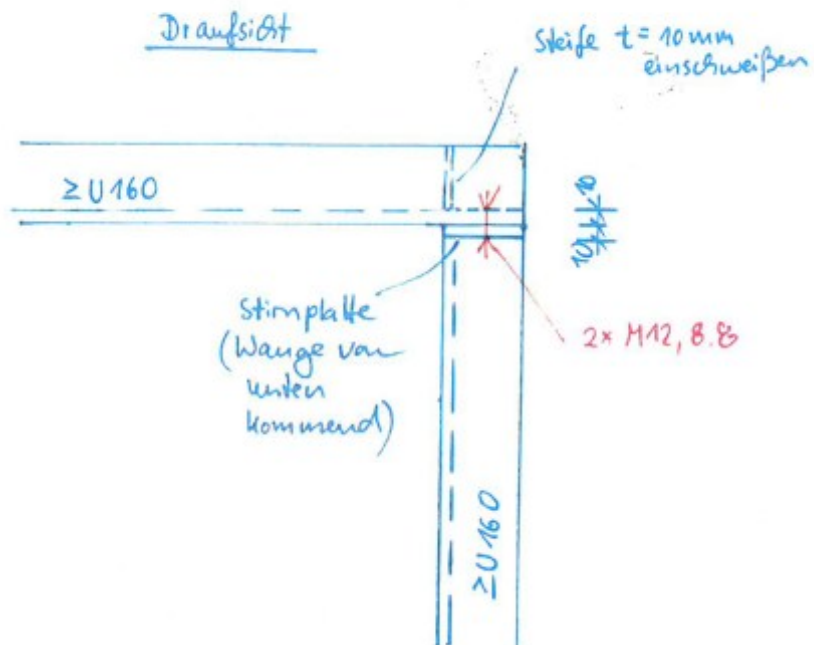
Nachweis: konstruktiv



F3 Ecke Wangen

Schnittgrößen: Bemessungslasten
Qzd = 4,0 KN (vertikal)

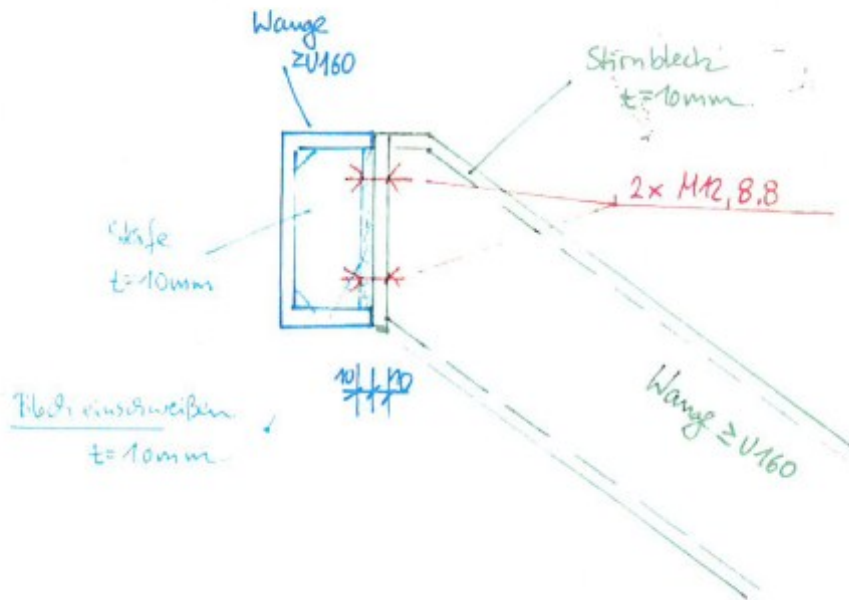
Nachweis: konstruktiv



F4 Queranschluss Wange

Schnittgrößen: Bemessungslasten
Qzd = 7,0 KN (vertikal)
Nd = -6,5 KN (Druck)

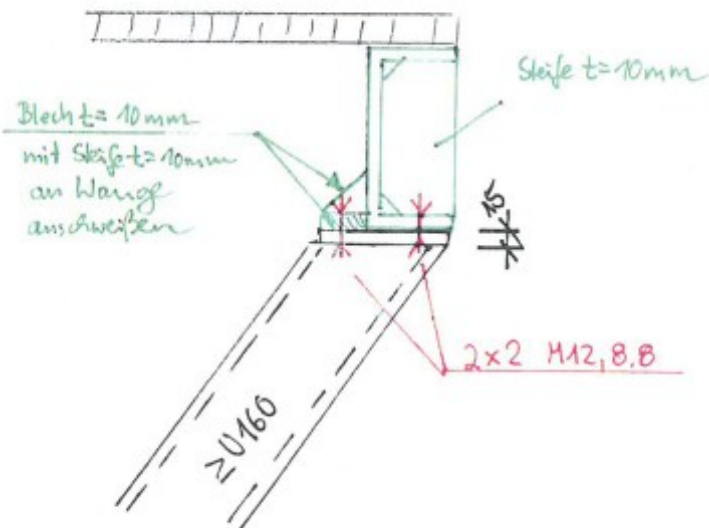
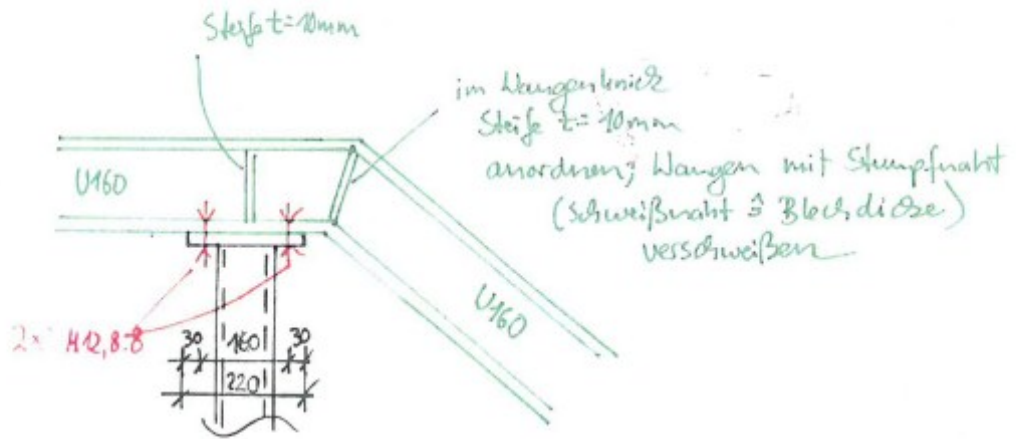
Nachweis: konstruktiv



F5 Knick Wange; Anschluss Strebe

Schnittgrößen:	Bemessungslasten
	Qzd = 10,0 KN (vertikal Wange)
	Nd = -32,5 KN (Druck Strebe)

Nachweis: konstruktiv



F7 Strebenanschluss auf Attika

Schnittgrößen:

Bemessungslasten

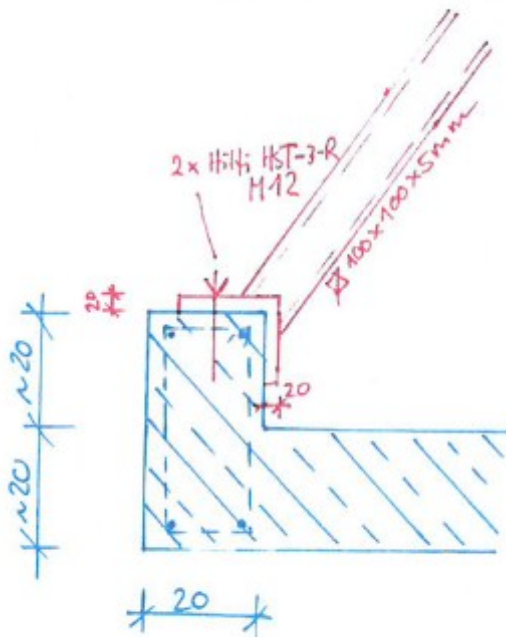
R_{xd} = 16,0 KN (horizontal)

R_{yd} = 0 KN (quer)

R_{zd} = 28,5 KN (vertikal)

Nachweis:

Die Strebe wird in der Nähe einer Querwand im darunterliegenden Geschoss angeordnet; bei der Attika kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 2 Ø 12 oben + unten bzw. Bügel Ø 8/20 vorhanden sind.



~ Nachweis Bügel Attika
 $M_d = 16 \text{ kN} \cdot 0,2 \text{ m} = 3,2 \text{ kNm}$
 $Z_d = 3,2 / 0,15 = 21,3 \text{ kN}$
esf. $A_s = 21,3 / 43,5 = 0,49 \text{ cm}^2$

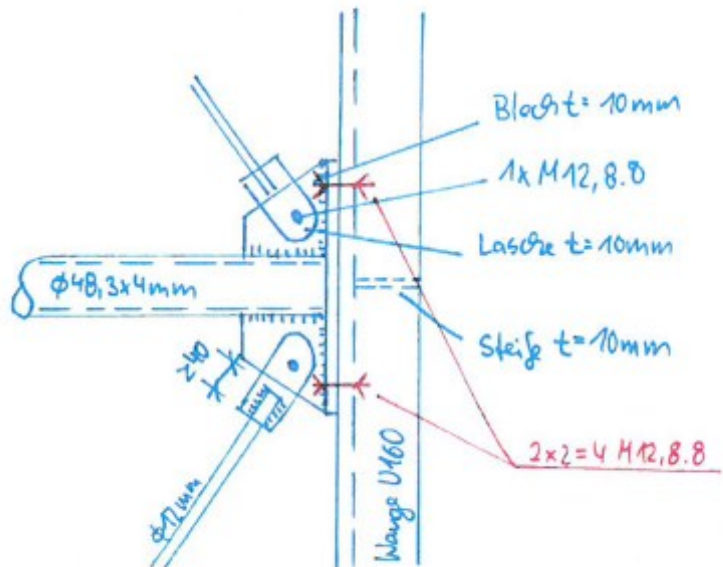
1 Ø 8 Bügel
reicht aus
um Moment
aufnehmen
zu können

F8 Anschluss Verband/ Druckstab

Schnittgrößen: Bemessungslasten
Zd = 8,0 KN (Zug)
Dd = 6,0 KN (Druckstab)

Nachweis: konstruktiv

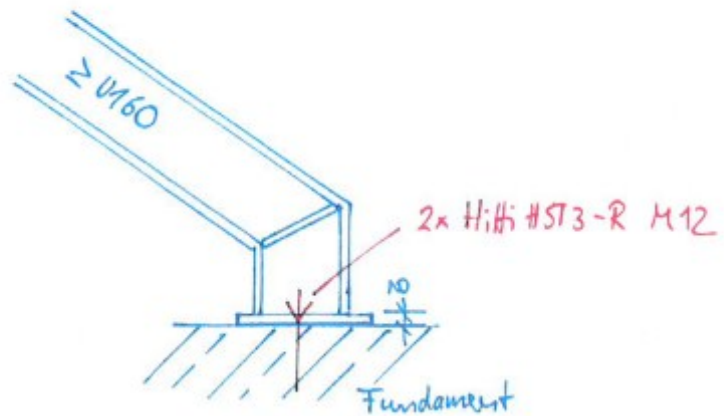
Draufsicht



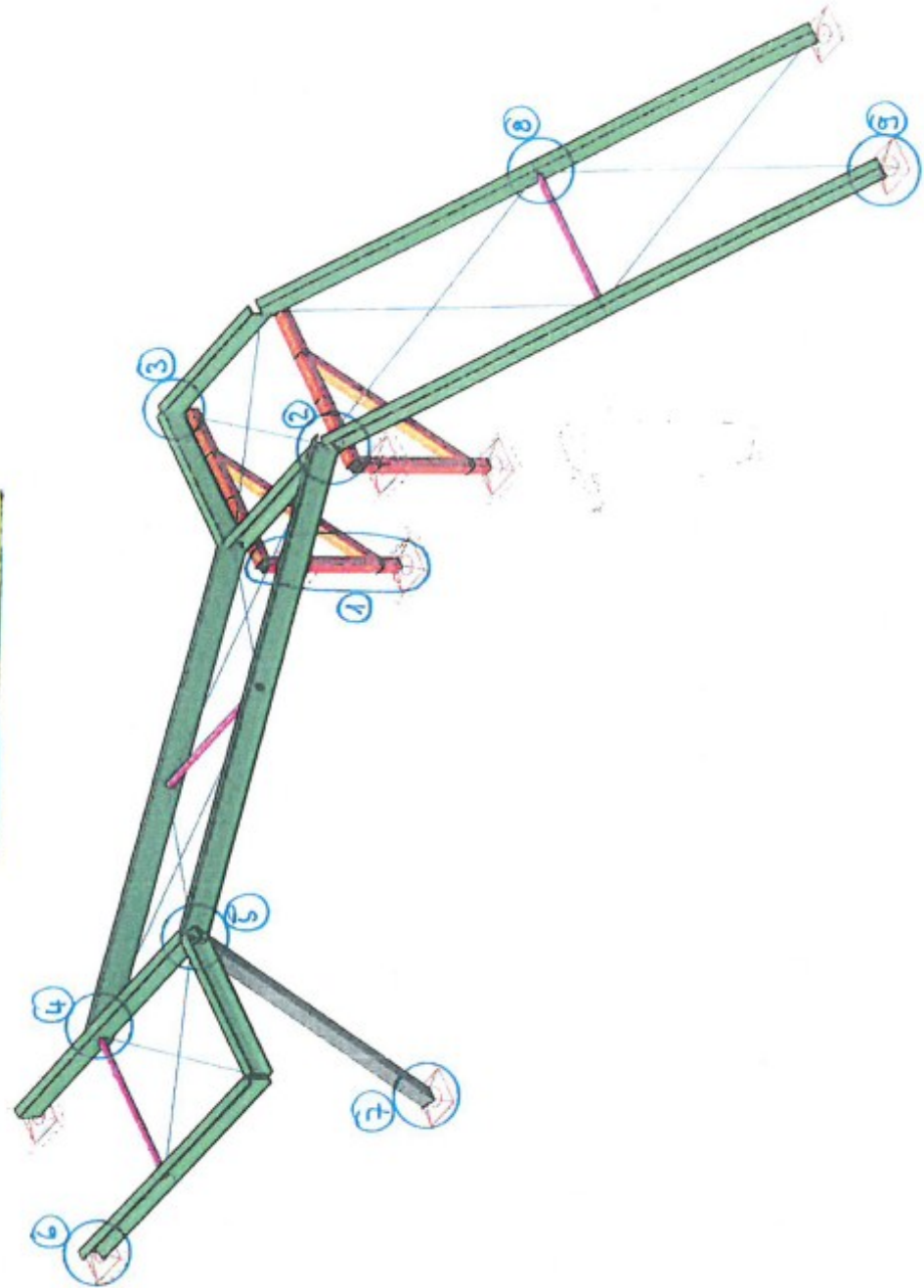
F9 Anschluss Fußpunkt

Schnittgrößen:	Bemessungslasten
R _{xd}	= 7,5 KN
R _{yd}	= 0,8 KN (quer)
R _{zd}	= 14,7 KN (vertikal)

Nachweis: konstruktiv



ÜBERSICHT DETAILS



Querschnittsfarbe

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

7. Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Fußweges Flst. 103 auf Gemarkung Rettersburg

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage 376/2018. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

- 1. Die im Flurkartenausschnitt gekennzeichnete Teilfläche des öffentlichen Fußweges Flst. 103, Gemarkung Rettersburg, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Die Teilfläche wird deshalb gemäß § 7 Abs. 1 StrG eingezogen und verliert die Eigenschaft eines öffentlichen Weges. Widerrufliche Sondernutzungen entfallen.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Veräußerung der Teilfläche nach erfolgter Vermessung beauftragt.**

Verteiler: 1 x Bauamt
1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/376/2018	Az.: 785.04
Datum der Sitzung 06.02.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Fußweges Flst. 103 auf Gemarkung Rettersburg

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2017 beschlossen, das Verfahren zur Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Fußweges Flst. 103, Gemarkung Rettersburg, gemäß § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) durchzuführen, da die betreffende Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Die vorgesehene Einziehung wurde aufgrund dieses Beschlusses in der Ausgabe des Amtsblatts Nr. 42 vom 19.10.2017 öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen gegen die Einziehung sind nicht eingegangen.



Beschlussvorschlag:

1. Die im Flurkartenausschnitt gekennzeichnete Teilfläche des öffentlichen Fußweges Flst. 103, Gemarkung Rettersburg, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Die Teilfläche wird deshalb gemäß § 7 Abs. 1 StrG eingezogen und verliert die Eigenschaft eines öffentlichen Weges. Widerrufliche Sondernutzungen entfallen.
2. Die Verwaltung wird mit der Veräußerung der Teilfläche nach erfolgter Vermessung beauftragt.

Verteiler:

- 1 x Bauamt
- 1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

8. Einziehung des Fußweges Flst. 1854 auf Gemarkung Rettersburg

Auf die Sitzungsvorlage 377/2018, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Vom Gemeinderat wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- 1. Der im Flurkartenausschnitt gekennzeichnete öffentliche Fußweg Flst. 1854, Gemarkung Rettersburg, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Die Fläche wird deshalb gemäß § 7 Abs. 1 StrG eingezogen und verliert die Eigenschaft eines öffentlichen Weges. Widerrufliche Sondernutzungen entfallen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermessung in Auftrag zu geben.**

Verteiler: 1 x Bauamt
1 x Ordnungsamt

Einziehung des Fußweges Flst. 1854 auf Gemarkung Rettersburg

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2017 beschlossen, das Verfahren zur Einziehung des öffentlichen Fußweges Flst. 1854, Gemarkung Rettersburg, gemäß § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) durchzuführen, da die betreffende Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Die vorgesehene Einziehung wurde aufgrund dieses Beschlusses in der Ausgabe des Amtsblatts Nr. 42 vom 19.10.2017 öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen gegen die Einziehung sind nicht eingegangen.



B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 3. Der im Flurkartenausschnitt gekennzeichnete öffentliche Fußweg Flst. 1854, Gemarkung Rettersburg, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Die Fläche wird deshalb gemäß § 7 Abs. 1 StrG eingezogen und verliert die Eigenschaft eines öffentlichen Weges. Widerrufliche Sondernutzungen entfallen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermessung in Auftrag zu geben.**

Verteiler:

1 x Bauamt
1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriffthführer:	Denise Bühler

9. Neuerrichtung von Urnenstelen auf den Friedhöfen Kottweil, Lehnenberg und Streich

Der Vorsitzende führt anhand der Sitzungsvorlage 372/2018, welche Bestandteil des Protokolls ist, in den Sachverhalt ein.

Herr Kisa erläutert den Sachverhalt ausführlicher und erklärt insbesondere die Gestaltungsvorschläge genauer.

Gemeinderätin Jooß befürwortet die Ausstattung der weiteren Friedhöfe mit den zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten. Sie spricht sich zudem für den Vorschlag 1 der Gestaltung in Lehnenberg aus.

Auf Anfrage von Gemeinderat Klenk erklärt Herr Kisa, dass der Bauhof das Fundament selbst gieße und die Größe daher so angepasst wird, dass eine Erweiterung jederzeit kostengünstiger möglich sei.

Gemeinderat Moser erkundigt sich, ob es Überlegungen bezüglich weiterer Bestattungsformen gäbe.

Herr Kisa weist darauf hin, dass eine Fortbildung diesbezüglich angestrebt wird und man sich dann in den Folgejahren Gedanken zu weiteren möglichen Bestattungsformen machen möchte.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dabei voraussichtlich eher Baumgräber als beispielsweise ein Friedwald im Vordergrund stehen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Urnenstelen auf den Friedhöfen Kottweil, Lehnenberg und Streich werden entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus AG errichtet. In Lehnenberg soll die Gestaltung nach "Vorschlag 1" laut Sitzungsvorlag erfolgen. Die Verwaltung wird zur Vergabe der Arbeiten ermächtigt. Der Bauhof der Gemeinde Berglen wird beauftragt, die zusätzlich anfallenden Arbeiten, wie in der Vorlage dargestellt, durchzuführen.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/372/2018	Az.: 75
Datum der Sitzung 06.02.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neuerrichtung von Urnenstelen auf den Friedhöfen Kottweil, Lehnenberg und Streich

Nach der Errichtung der Urnenstelenanlagen auf den Friedhöfen Oppelsbohm, Steinach, Hößlinswart, Vorderweißbuch, Rettersburg, Öschelbronn, Reichenbach, Bretzenacker und Ödernhardt ist in diesem Jahr die Errichtung jeweils einer Urnenstele auf den Friedhöfen in Kottweil, Lehnenberg und Streich vorgesehen. Nach deren Fertigstellung kann dann auf allen zwölf Friedhöfen diese Bestattungsform angeboten werden.

Die Stele auf dem Friedhof in Kottweil ist neben der Aussegnungshalle vorgesehen. Es wird hier aufgrund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten nur ein Gestaltungsvorschlag vorgestellt. Der Vorschlag beinhaltet eine Stele mit vier Kammern, welche bei Bedarf um weitere sechs Kammern erweitert werden kann (s. Anlage 1).

Die Kosten der Stele betragen entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus brutto 3.136,84 €. Das Angebot umfasst die Lieferung der Urnenstele inklusive Montage. Die Kosten für die zusätzlich anfallenden Arbeiten, die vom Bauhof ausgeführt werden sollen (z.B. Fundament, Belagsarbeiten, etc.), betragen nach Berechnung der Technischen Verwaltung voraussichtlich ca. 2.500,00 €.

Auf dem Friedhof in Lehnenberg ist die Errichtung von ebenfalls einer Stele vorgesehen. Es werden hier zwei Gestaltungsvorschläge vorgestellt. Vorschlag 1 platziert die Einzelstele mit vier Kammern, die zu einer Anlage mit insgesamt drei Stelen erweitert werden kann, entlang der Stützmauer im neuen Teil des Friedhofs. Vorschlag 2 verlegt die Einzelstele mit drei Kammern ebenfalls im neuen Teil des Friedhofs weiter nach unten entlang der Mauer zwischen dem alten und dem neuen Teil des Friedhofs (s. Anlage 2).

Die Kosten der Stele betragen entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus brutto 3.136,84 € für den Gestaltungsvorschlag 1 und 2.980,95 € für den Gestaltungsvorschlag 2. Das Angebot umfasst die Lieferung der Urnenstele inklusive Montage. Die Kosten für die zusätzlich anfallenden Arbeiten, die vom Bauhof ausgeführt werden sollen (z.B. Fundament, Belagsarbeiten, etc.), betragen nach Berechnung der Technischen Verwaltung ebenfalls voraussichtlich ca. 2.500,00 €.

Abschließend ist vorgesehen auf dem Friedhof in Streich ebenfalls eine einzelne Urnenstele zu errichten. Als Standort hat sich nach einer Ortsbesichtigung mit den Fachleuten der Firma Kronimus AG aus Iffezheim und der Verwaltung ein Standort in Verlängerung des bestehenden Urnengrabfeldes ergeben (s. Anlage 3). Die geplante Anlage kann seitlich mit weiteren Elementen erweitert werden.

Das Angebot der Firma Kronimus beläuft sich inklusive Montage auf brutto 3.136,84 €. Auch hier würde der Bauhof die restlichen Arbeiten durchführen. Die Kosten für die Arbeiten des Bauhofs belaufen sich nach Schätzung der Technischen Verwaltung auf ca. 3.000,00 €.

Die Firma Kronimus hat bereits auf den anderen Friedhöfen in Berglen die Anlagen errichtet und sich als verlässlicher Partner bewährt. Außerdem ist weiterhin vorgesehen das Erscheinungsbild aller Stelenanlagen einheitlich auf allen Friedhöfen zu gestalten. Die Angebote der Firma Kronimus lassen jeweils eine freihändige Vergabe der Bauleistungen zu. Die Wertgrenze nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) hierzu beträgt für kommunale Auftraggeber 20.000 € zuzüglich Umsatzsteuer. Dies wird in allen Fällen unterschritten.

Im Vermögensplan 2018 ist für die Neuanlage von Grabfeldern ein Betrag in Höhe von 45.000 € eingestellt. Die Fertigstellung ist aufgrund langer Liefer- und Herstellungszeiten bis Ende Juli 2018 vorgesehen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Urnenstelen auf den Friedhöfen Kottweil, Lehnenberg und Streich werden entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus AG nach Auswahl der Gestaltungsvorschläge durch den Gemeinderat errichtet. Die Verwaltung wird zur Vergabe der Arbeiten ermächtigt. Der Bauhof der Gemeinde Berglen wird beauftragt, die zusätzlich anfallenden Arbeiten, wie in der Vorlage dargestellt, durchzuführen.

Verteiler:

1 x Kämmerei

Friedhof Kottweil Lage Urnenstelen



Anlage 2

Friedhof Lehenberg Lage Urnenstelen



Anlage 2



Friedhof Streich Lage Urnenstelen



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

10. Zustimmung zur Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Gemeinde Berglen zum Ausbau der L 1120 Berglen-Stöckenhof

Auf die Sitzungsvorlage 374/2018 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend den Sachverhalt.

Gemeinderat Moser sieht das Vorhaben im Zusammenhang mit dem Baugebiet Stöckenhäule als nächsten notwendigen Schritt.

Bürgermeister Friedrich weist darauf hin, dass das Vorhaben auch ohne das Baugebiet zwingend erforderlich gewesen wäre, da die Fußwegeverbindungen im Teilort Stöckenhof völlig unzureichend sind.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Hammer erklärt Bürgermeister Friedrich, dass es nicht möglich sei, eine darüber hinausgehende Förderung über die Flurbereinigung zu erhalten.

Gemeinderat Hammer spricht sich für einen Zebrastreifen auf Höhe der Gaststätte Krone aus und regt an, das Ortsschild am Ortseingang von Hertmannsweiler kommend weiter in Richtung des einmündenden Feldwegs zu verlegen.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich um eine Landesstraße handelt und die Gemeinde hier alleine leider keine Möglichkeiten hat, einen Zebrastreifen zu errichten. Er gehe davon aus, dass es an dieser Stelle nochmals eine Verkehrszählung geben könne. Entscheidend für eine Zustimmung der Verkehrsbehörde sei eine nachgewiesene Querungszahl von 50 Personen in der Spitzenstunde.

Gemeinderätin Jooß weist darauf hin, dass es bereits Aktivitäten von Bürgern gäbe, die sich für mehr Handlungsspielraum der Kommunen einsetzen würde. Sie regt an, dass die Gemeinde dies unterstützen könnte.

Bürgermeister Friedrich informiert, dass sich die Landesregierung bereits mit dem Thema beschäftige, er aber wenig Hoffnung habe, als Gemeinde mehr Einfluss nehmen zu können. Zudem würde das Thema sehr konträr gesehen werden, da bei wenig frequentierten Straßen ein Zebrastreifen auch eine erhöhte Gefahr darstellen könnte.

Gemeinderat Haller gibt zu bedenken, dass es eine falsche Signalwirkung habe, wenn die Kommune Landesaufgaben übernehme. Er befürchtet, dass beispielsweise beim Kreisverkehr am Baugebiet Hanfäcker eine ähnliche Situation eintritt und die Gemeinde dabei ebenfalls die Kosten übernehmen müsse.

Bürgermeister Friedrich weist darauf hin, dass er vom Gemeinderat ermächtigt wurde, mit dem Landkreis eine Ablösevereinbarung für den Kreisverkehr am Baugebiet Hanfäcker abzuschließen.

ßen, so dass es in diesem Fall eine klare Regelung geben wird. Eine gewisse Ablösesumme sei aufgrund der Mehrflächen im Unterhalt jedoch notwendig und generell üblich.

Gemeinderat Klenk betont den Sicherheitsaspekt und spricht sich für die Planungen aus.

Mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Bürgermeister Friedrich wird für die Gemeinde Berglen bevollmächtigt eine Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abzuschließen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt eine öffentliche Ausschreibung für den Ausbau der L 1120 vorzunehmen und die Zuschlagsfrist bis einschließlich 8. Juni festzulegen, da somit die Möglichkeit gegeben ist, dass die Gemeinde einen Zuschuss aus dem Programm nach der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Rad- und Fußwegverkehr erlangen könnte.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
 1 x Kämmerei
 1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/374/2018	Az.: 652.2
Datum der Sitzung 06.02.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Zustimmung zur Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Gemeinde Berglen zum Ausbau der L 1120 Berglen-Stöckenhof

Der Gemeinderat hat am 26.09.2017 dem vom Regierungspräsidium Stuttgart, Außenstelle Göppingen vorgelegten Vereinbarungsentwurf mehrheitlich zugestimmt. Bereits damals hat sich der Gemeinderat bei der Entscheidung sehr schwer getan, da der Ausbau einer Landesstraße eigentlich Landessache wäre und nicht Sache der Gemeinde.

Der damalige Vereinbarungsentwurf wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart mit dem Vermerk zugesandt, dass die Bezeichnung *Stadt* für Berglen unzutreffend ist und auf *Gemeinde* abgeändert werden soll. Daraufhin hörte die Technische Verwaltung wochenlang nichts mehr vom Regierungspräsidium.

Überrascht wurde die Technische Verwaltung durch ein Telefonat mit dem Sachbearbeiter des Vereinbarungsentwurfs, in dem er erklärte, dass sein Vorgesetzter von ihm verlangt habe, dass er den Vereinbarungsentwurf dahingehend ändern müsse, dass die Gemeinde noch eine zusätzliche Ablösung für die Straßenmehrfächen zahlen müsste.

Die Technische Verwaltung hat daraufhin protestiert und hingewiesen, dass dies in dem vorgelegten Vereinbarungsentwurf nicht Gegenstand war und stellte in Frage, dass unter diesen neuen Gesichtspunkten eine Mehrheit des Gemeinderats für die finanzielle Übernahme des Ausbaus der Landesstraße stimmen wird.

Nach weiteren Wochen kam die überarbeitete Vereinbarung. Man hat zwar seitens des Regierungspräsidiums auf eine Ablöseberechnung verzichtet mit dem Argument, dass keine Fahrbahn-mehrfächen durch die Fahrbahnteiler entstehen würden. Dagegen hat man nun in der endgültigen Fassung, die bei der Gemeinde am 13.11.2017 eingegangen ist, die Kommune zu der Kostenübernahme der Schlussvermessung, Vermarkung und des grundbuchmäßigen Vollzugs verpflichtet. Zusätzlich sollen auch die Kosten für die Änderung der Straßendaten durch die Gemeinde getragen werden.

Nachdem die Straßenbaumaßnahme L 1120 erfreulicherweise im Flurbereinigungsgebiet liegt, werden für die Schlussvermessung, Vermarkung und für den grundbuchmäßigen Vollzug von der Gemeinde keinerlei Kosten laut Auskunft des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung, Landratsamt Rems-Murr-Kreis, zu bezahlen sein. Die voraussichtlichen Kosten der Übernahme der Änderungen in die Straßendatenbank wurden bei Herrn Lohrmann, Regierungspräsidium Stuttgart, erfragt. Sie betragen ca. 1.000,00 €.

Am 25.09.2017 wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart die Anmeldung zur Programmaufnahme nach der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Rad- und Fußwegverkehr abgegeben. Die bezuschussungsfähigen Kosten belaufen sich auf 60.211,62 €, so dass die zu ermittelnde Zuwendung (50 %) 30.105,81 € beträgt.

Nach mehrmaligen Versuchen konnte am 07.12.2017 von der Technischen Verwaltung der zuständige Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Stuttgart, Herr Beetz, befragt werden, wie weit der Förderantrag der Gemeinde Berglen bereits bearbeitet ist. Eine Aussage über die Erfolgsaussichten konnte Herr Beetz nicht treffen, da das Regierungspräsidium Stuttgart nur eine Prioritätenliste zusammenstellt und sich das Verkehrsministerium vorbehalten hat eine alleinige Entscheidung zu treffen.

Diese Prioritätenliste wird erst Mitte März 2018 an das Verkehrsministerium gesandt werden. Einen vorzeitigen Baubeginn zu erlangen ist leider nicht möglich.

Nach aller Wahrscheinlichkeit wird das Verkehrsministerium erst gegen Mitte Mai 2018 über die eingegangenen Anträge letztendlich entscheiden. Dies bedeutet für die Gemeinde Berglen, dass zwar die Ausschreibung jetzt nach Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Landratsamt zeitnah vorgenommen werden kann, aber eine Auftragsvergabe erst nach der Entscheidung über den Zuschuss vorgenommen werden könnte.

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde auf den Zuschuss von 30.000,00 € nicht verzichten will, muss daher bei einer zeitnahen Ausschreibung die Zuschlagsfrist bis Anfang Juni 2018 fixiert werden. Laut Vorgabe der GPA sollte sich nur in Ausnahmefällen – dies liegt in diesem Fall allerdings vor – die Zuschlagsfrist über mehr als 30 Tage belaufen.

Ob nun ein wirtschaftlicher Vorteil für die Gemeinde überhaupt gegeben ist oder zusätzliche Mehrkosten durch die verlängerte Zuschlagsfrist entstehen werden, kann letztendlich erst nach Submission des Ausschreibungsergebnisses gesagt werden.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Bürgermeister Friedrich wird für die Gemeinde Berglen bevollmächtigt eine Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abzuschließen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt eine öffentliche Ausschreibung für den Ausbau der L 1120 vorzunehmen und die Zuschlagsfrist bis einschließlich 8. Juni festzulegen, da somit die Möglichkeit gegeben ist, dass die Gemeinde einen Zuschuss aus dem Programm nach der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Rad- und Fußwegverkehr erlangen könnte.**

Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Kämmerei
- 1 x Technische Verwaltung



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
Straßenwesen und Verkehr

Vereinbarungs-Id:

Aktenzeichen:

1. Fertigung

L 1120 Berglen-Stöckenhof

VNK 7122050 - NNK 7122052 Station 3,035

bis

VNK 7122052 - NNK 7122056 Station 0,135

VEREINBARUNG

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart

- Straßenbauverwaltung -

und

der Gemeinde Berglen

vertreten durch den Bürgermeister

- Gemeinde -

über

den Bau und die Unterhaltung einer Querungshilfe
sowie eines Fahrbahnteilers im Zuge der L 1120

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde plant zur Verkehrsberuhigung am Ortseingang von Berglen-Stöckenhof aus Fahrtrichtung Rudersberg einen Fahrbahnteiler. Im Bereich (kurz nach dem Kreisverkehrsplatz) wurde die Notwendigkeit einer Querungshilfe für Fußgänger, zum sicheren Queren der Landesstraße, bereits durch die Verkehrsschau bestätigt. Gleichzeitig soll auf einer Länge von ca. 220 m der schadhafte Fahrbahnbelag erneuert werden. Die Planungen für die Verkehrsberuhigung, die Fußgängerquerungshilfe wie auch die Belagserneuerung wurden von der Gemeinde, in Abstimmung mit der Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 47.3 erstellt.

(Hinweis: Alle angegebenen Stationierungen beziehen sich auf die Stationierung in der Feldkarte - siehe Anlage 2.)

2. Vereinbarungsgrundlagen

Für die Durchführung der Maßnahme, für die Regelungen der Kostentragung und der künftigen Unterhaltungslast an den zu verändernden und neu zu erstellenden Bauanlagen gelten:

Das Straßengesetz für Baden-Württemberg - StrG - und die sonst bei der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg für den Bau von Straßen geltenden Gesetze, Vorschriften, technischen Bestimmungen, Richtlinien und Merkblätter in der jeweils geltenden Fassung, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird.

Als Grundlage für diese Vereinbarung dienen die vom Büro Riker + Rebmann ausgearbeiteten Planunterlagen (Anlage 1 – Lageplan vom 28.01.2015 Maßstab 1:250) und ein Auszug der Feldkarte (Anlage 2).

Die Vereinbarung bezieht sich auf alle Anlagen und Flächen, die von der Maßnahme berührt werden und die im Eigentum und in der Unterhaltung des Landes und der Gemeinde stehen oder übergehen.

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für Landesstraßen ist gemäß § 43 Abs. 1 StrG das Land.

Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen (gemäß § 44 StrG) sowie für Gehwege innerhalb der Ortsdurchfahrt ist (gemäß § 43 Abs. 4 StrG) die Gemeinde.

4. Planung und Bauausführung

Die Flurneuordnung schafft das Baurecht und die Gemeinde führt nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium die Planung sowie die Bauausführung durch.

Der Gemeinde obliegt dabei die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung, dazu gehört auch die Gewährleistungsverfolgung. Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben die für die Landesstraßen geltenden gesetzlichen Bestimmungen, technischen Vorschriften, Verwaltungsvorschriften und Erlasse zu beachten.

Für die Baustellenabsicherung ist bei der zuständigen Verkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen. Die Gemeinde hat alle zum Schutz der Straße und des Straßenverkehrs erforderlichen Vorkehrungen nach § 45 StVO zu treffen.

Die Gemeinde haftet dafür, dass die Ausführungen den anerkannten Regeln der Baukunst und den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung entsprechen.

Notwendigen Grunderwerb tätigt die Gemeinde auch im Auftrag des Regierungspräsidiums.

5. Kostentragung

Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für die Erneuerung der Asphaltdeckschicht. Die Baukosten für die Asphaltdeckschicht betragen ca. 23.200,00 € -brutto.

Weiter erhält die Gemeinde gemäß der Ortsdurchfahrtenrichtlinie (ODR) für die erstmalig Herstellung der Randsteine einen Betrag von (pauschal) 11 € / lfdm und eine Beteiligung bei den Straßeneinläufen pro Einlauf von (pauschal) 410 € / Stk.

Der Randsteinbeitrages beträgt: ca. 256 m x 11 € / lfdm = 2.816,00 €.

Entwässerung 8 Straßeneinläufe: 8 Stk. x 410 € / Stk. = 3.280,00 €.

Kostenanteil Land ca. 29.296,00 €

Die Kosten für den neuen Fahrbahnteiler und die Querungshilfe werden von der Gemeinde übernommen. Dazu zählen auch die Aufwendungen für Entwässerung, die Beschilderung und Markierung.

Ebenso trägt die Gemeinde die Kosten für die Schlussvermessung, Vermarkung und grundbuchmäßigen Vollzug. Hierzu gehören auch die Kosten für die Änderungen der Straßendatenbank (SIB).

Der Grunderwerb wurde im Vorfeld durch das Landratsamt, Amt für Flurneuordnung getätigt, damit befinden sich die Flächen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg bzw. der Gemeinde.

6. Finanzierungsvorbehalt

Die Auszahlung der Kostenbeteiligung steht unter dem Vorbehalt einer separaten Mittelfreigabe durch das Regierungspräsidium Stuttgart, d.h. die Gemeinde muss möglicher Weise die entstehenden Kosten zwischenfinanzieren bis die Mittel im Jahreshaushalt freigegeben wurden.

7. Verwaltungskosten

Die Gemeinde erhält einen Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 5% auf den Baukostenanteil des Landes. 5% aus 23.200,00 € = 1.160,00 €

Die zu erstattenden Verwaltungskosten sind gesondert beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 47.3, anzufordern.

8. Zahlungspflicht und Abrechnung

Die Straßenbauverwaltung verpflichtet sich, den nach dieser Vereinbarung aufgestellten Kostenanteil zu übernehmen (unter Berücksichtigung von Ziffer 6.).

Die Abrechnung der Baukosten obliegt der Gemeinde. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme übersendet die Gemeinde dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 47.3 eine prüffähige Schlussrechnung über den vereinbarten Kostenanteil.

9. Eigentumsverhältnisse und Unterhaltung

Jeder Baulastträger erhält das Eigentum an denjenigen Grundstücksteilen, die er für seine Anlagen benötigt. Die gesamte Fahrbahn der Landesstraße inklusiv Fahrbahnteiler und Querungshilfe bleiben bzw. gehen in das Eigentum der Straßenbauverwaltung über.

Der Gehweg im Zuge der Landesstraße und die Gemeindestraßen liegen in der Eigentums- und Unterhaltungslast der Gemeinde.

Die Eigentumsgrenzen werden bei einer gemeinsamen Begehung (Schlussvermessung) festgelegt. Die Gemeinde veranlasst die Schlussvermessung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 41. Die räumliche Abgrenzung der zur Einmündung gehörenden Anlagen ist in § 1 FStrKrV geregelt.

Die Gemeinde übernimmt die dauerhafte Pflege für die neu errichtete Grünfläche der Mittelinsel. Die Pflege erfolgt in Abstimmung mit der Straßenmeisterei durch qualifizierte Arbeitskräfte.

Eine Ablöseberechnung ist nicht erforderlich, da sich im Bereich des Fahrbahnteilers keine Fahrbahnmehrfläche ergibt und die Gemeinde die dauerhafte Pflege der Grünfläche übernimmt sowie die Querungshilfe für die Verkehrssicherheit notwendig ist.

10. Übergabe

Nach Fertigstellung der Maßnahme ist diese der Straßenbauverwaltung förmlich (einschließlich Bestandsunterlagen in analoger und digitaler Form) zu übergeben.

Über die Abnahme und Übergabe fertigt die Gemeinde eine Niederschrift.

Die Gemeinde überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Mängelansprüche gegen die Auftragnehmer geltend.

11. Sonstiges

Die Gemeinde haftet dafür, dass die Bauausführung den genehmigten Plänen sowie den anerkannten Regeln der Baukunst und den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung entspricht.

Die Gemeinde stellt die Straßenbauverwaltung von Ansprüchen Dritter frei, die auf Verschulden von Bediensteten und Beauftragten der Gemeinde bei der Durchführung dieser Vereinbarung beruhen.

12. Schriftform und Anzahl der Fertigungen und Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die Vereinbarung wird 2-fach gefertigt. 1 Fertigung ist für die Straßenbauverwaltung und 1 Fertigung für die Gemeinde bestimmt.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame Regelung durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung rechtlich und wirtschaftlich entsprechen. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass die Vereinbarung Lücken aufweist.

Göppingen, den
Regierungspräsidium Stuttgart,
Referat 47.3,

Berglen, den
Gemeinde Berglen,
Bürgermeisteramt,

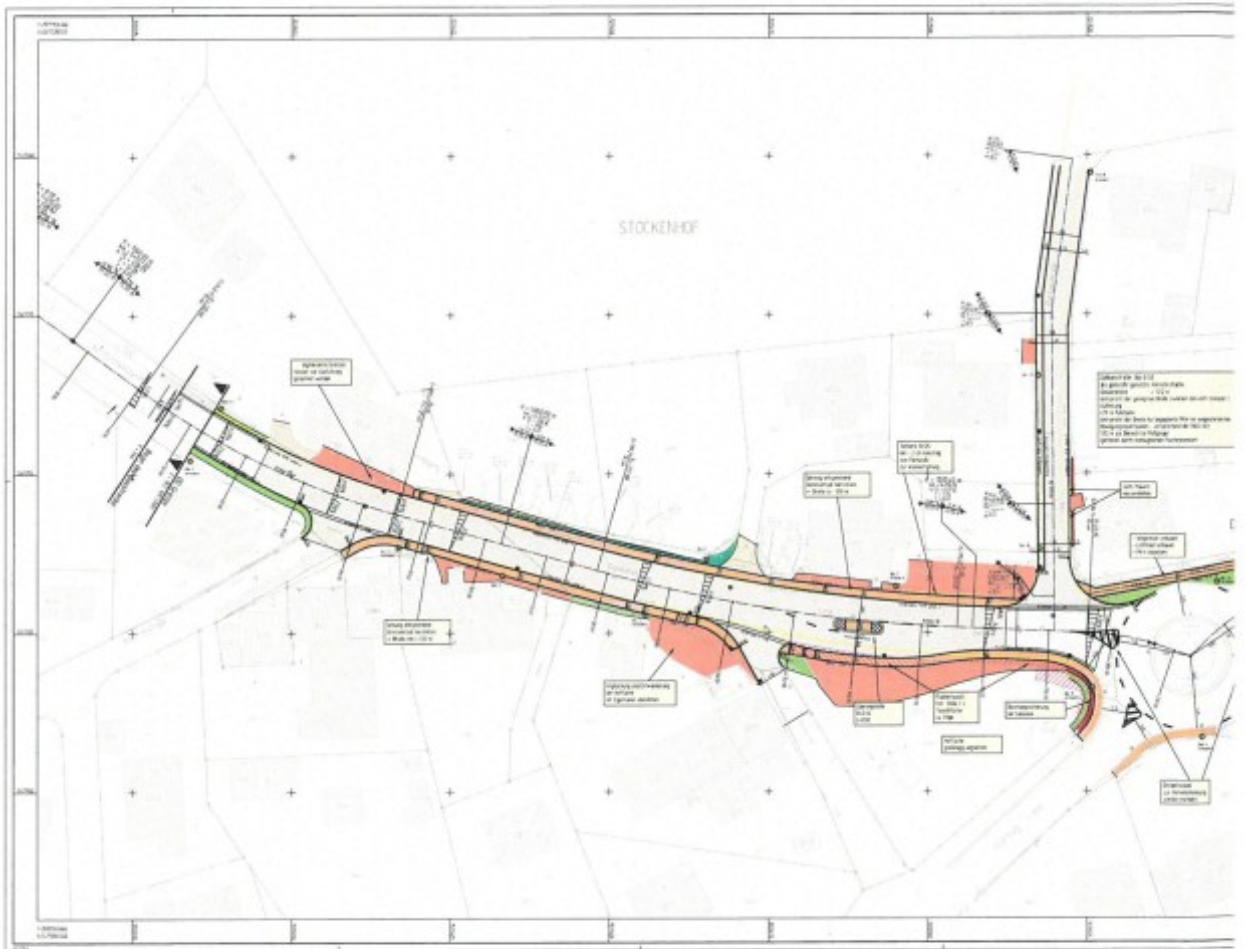


Kartenbild R 3533070.000 H 5417570.000 / Winkel 205.000 Gon

CARD/V\B119_01\L\10\L1120_3.PLT

Nach Netzkn. **7 1 2 2 0 5 6 A**
Feldkarte Amt **8 1 1 9 1 1**
 RP Stuttgart LRA Rems-Murr-Kreis SM Becknang
 Straße **L 1 1 2 0** Wd. **1**
 TK 25 **7 1 2 2** Blatt **3**

0.80	5.80	0.60											
0.550													
0.80	6.00	0.60											
0.416													
0.80	5.90	0.80											
0.202													
0.111													
0.070													
OD=40 m nordöstl. Flucht Geb. Edelweisstr. 12 li.													
0.60	5.90	0.60											
Äste im NK 7122 052: O-A = 0.012 km A-B = 0.014 km B-C = 0.012 km C-O = 0.019 km													
0.034													
0.000													
3.181													
3.142													
0.60	6.00												
3.082													
3.062													
1.10	6.00	1.00											
OD=W-Flucht Geb Begonienstraße 2 re.													
3.030													
2.912													
2.860													
1.00	6.00	1.50											
2.732													
<i>Anlage 2</i>													
Maßstab 1 : 5000													
Stand vom : 09 09 07 10													
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>													
Von Netzkn. 7 1 2 2 0 5 0													



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Sitzungsvorlage 378/2018 ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende weist auf die Sitzungsvorlage hin und erläutert den Sachverhalt kurz.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Berglen wird vom Gemeinderat einstimmig entsprechend nachfolgendem Text beschlossen (s. Anlage).

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/378/2018	Az.: 484.6
Datum der Sitzung 06.02.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Gemeinderat hat am 19.12.2017 die Anmietung eines weiteren Gebäudes als Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft beschlossen. Das Gebäude hat eine Wohnfläche von 332 qm und kann von maximal 30 Personen bewohnt werden. Aufgrund der monatlichen Mietkosten wurde die Benutzungsgebühr mit 9,04 € / qm / Monat ermittelt.

Die Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 12 und 38 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Nach § 9 KAG können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtungen gedeckt werden (Kostenobergrenze).

Nachdem die verbrauchsabhängigen Benutzungsgebühren einer starken Schwankung unterliegen, wurden diese im Rahmen der letzten Satzungsänderung aufgrund der Verbrauchszahlen des Jahres 2016 nochmals überarbeitet. Es wurde beschlossen, die Verbrauchsgebühren analog der Heizvarianten durch Festlegung eines Durchschnittssatzes festzusetzen. Für die Unterkunft wird somit eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 91,00 € / Person / Monat erhoben.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für die Unterkunft wie folgt festzulegen:

	Mietobjekt 6
Benutzungsgebühr / qm / Monat	9,04 €

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Berglen wird entsprechend nachfolgendem Text beschlossen (s. Anlage).

Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x Ordnungsamt

Gemeinde Berglen
Rems-Murr-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 06.02.2018 beschlossen, die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Fassung vom 18.07.2017 wie folgt zu ändern:

§ 1

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat:

	Lindenstr. 36	Beethovenstr. 9	Mietobjekt 1	Mietobjekt 2
Benutzungs- gebühr / qm / Monat	4,02 €	8,85 €	10,13 €	8,47 €
	Mietobjekt 3	Mietobjekt 4	Mietobjekt 5	Mietobjekt 6
Benutzungs- gebühr / qm / Monat	7,83 €	8,51 €	7,17 €	9,04 €

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Berglen, den 06.02.2018

gez.

Maximilian Friedrich
Bürgermeister

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

12. Neuanschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Bürgermeister

Bürgermeister Friedrich nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung teil und übergibt den Vorsitz an seinen ersten Stellvertreter Volker Tottmann.

Herr Tottmann erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage 381/2018. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des neuen Audi A4 Avant 1.4 TFSI sowie dem Abschluss eines neuen Leasingvertrages einstimmig zu. Die private Nutzung des Dienstfahrzeugs durch Herrn Bürgermeister Friedrich wird gestattet. Die Entschädigung erfolgt wie in den Vorjahren beschlossen.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/381/2018	Az.: 024
Datum der Sitzung 06.02.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neanschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Bürgermeister

Der derzeitige Leasingvertrag für den Dienstwagen des Bürgermeisters, ein Audi A4 Avant, läuft Ende Juni 2018 aus. Um rechtzeitig ein Anschlussfahrzeug beschaffen zu können, wurden von verschiedenen Automobilherstellern Angebote für ein neues Dienstfahrzeug eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde durch die Hahn Automobile GmbH + Co KG in Schorn-dorf abgegeben.

Es handelt sich erneut um einen Audi A4 Avant 1.4 TFSI Modelljahr 2018 zu monatlichen Kosten (Leasingrate, Überführungs- und Zulassungskosten) in Höhe von brutto 211,67 € (vgl. nach-folgende Tabelle) zuzüglich KFZ-Steuer und Versicherung.

Die vertraglichen Konditionen betragen:

Laufzeit zwölf Monate, keine Leasingsonderzahlung, jährliche Fahrleistung 10.000 km, Winter-bereifung inklusive Reifeneinlagerung. Die vergleichbaren Angebote anderer Hersteller belau-fen sich auf monatliche Gesamtkosten in Höhe von brutto 250,57 € bzw. 254,11 €.

	Audi	Bieter 2	Bieter 2 Alternative	Bieter 3
Fabrikat				
Laufzeit	12 Monate	12 Monate	24 Monate	24 Monate
Leasingrate	105,00 €	225,48 €	213,54 €	162,37 €
Überführungs- und Zulassungskosten	66,88 €	k.A.	k.A.	k.A.
Winterräder	6,00 €	k.A.	k.A.	48,19 €
Gesamtkosten netto	177,88 €	225,48 €	213,54 €	210,56 €
Gesamtkosten brutto	211,67 €	268,32 €	254,11 €	250,57 €

Der Bürgermeister möchte wie bereits bisher das Dienstfahrzeug auch für private Fahrten nut-zen können. Der Kostenersatz hierfür soll wie in den Vorjahren (vgl. GR-Vorlage SV/283/2017) erfolgen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des neuen Audi A4 Avant 1.4 TFSI sowie dem Abschluss eines neuen Leasingvertrages zu. Die private Nutzung des Dienstfahrzeugs durch Herrn Bürgermeister Friedrich wird gestattet. Die Entschädigung erfolgt wie in den Vorjahren beschlossen.

Verteiler:

1 x Bürgermeister
1 x Kämmerei

Niederschrift über die

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühner

13. Neubeschaffung eines Dienstwagens für die Gemeindeverwaltung

Auf die Sitzungsvorlage 382/2018 wird verwiesen. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Friedrich erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage,

Der nachfolgende Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen neuen Leasingvertrag für einen Dacia Duster als Dienstwagen für die Gemeindeverwaltung mit dem Anbieter Dreher Automobile GmbH abzuschließen. Die monatliche Leasingrate beträgt 180,67 €.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/382/2018	Az.:
Datum der Sitzung 06.02.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neubeschaffung eines Dienstwagens für die Gemeindeverwaltung

Der Leasingvertrag des Dienstwagens der Gemeindeverwaltung, ein Renault Clio mit dem Kennzeichen WN-GB 98, läuft zum 21.07.2018 aus. Der Dienstwagen wird regelmäßig für dienstliche Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes bzw. zu verschiedenen Ortsterminen genutzt. Er wird auch für Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen sowohl von allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, als auch der Kindertageseinrichtungen genutzt.

Der seitherige Leasingvertrag mit der Renault Leasing lief über 36 Monate und einer Gesamtkilometerleistung von 30.000 km. Die Konditionen belaufen sich derzeit auf monatlich brutto 165,43 €. Eine Leasingsonderzahlung sowie Überführungs- und Zulassungskosten sind nicht angefallen.

Damit der Verwaltung rechtzeitig ein Nachfolgefahrzeug zur Verfügung steht, wurden verschiedene Leasingangebote eingeholt. Das Nachfolgefahrzeug soll in Ausstattung, Fahrzeuggröße und Leasingkonditionen zu ähnlichen Bedingungen beschafft werden. Um auch Kontrollen des gemeindlichen Vollzugsdienstes in den Feldlagen zu ermöglichen, wäre ein Fahrzeug mit einem höheren Radstand wünschenswert, so dass auch nicht asphaltierte Feldwege problemlos befahren werden können. Aus diesem Grund wurden für verschiedene Fahrzeugtypen Angebote eingeholt.

In der Anlage sind die Angebote der verschiedenen Modelle mit Leasingkosten dargestellt. Es wurde unter anderem auch nach einem Fahrzeug mit Elektroantrieb nachgefragt. Das eingegangene Angebot (vgl. Anlage) ist aus Sicht der Verwaltung noch nicht wirtschaftlich darstellbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich in den nächsten Jahren der Markt für Elektrofahrzeuge deutlich verändern wird und sich dann die Konditionen wesentlich verbessern könnten.

Als günstigstes Fahrzeug hat sich der Dacia Duster des Anbieters Dreher Automobile GmbH aus Berglen-Oppelsbohm herausgestellt. Die Leasingkosten betragen monatlich brutto 180,67 € und sind im Vergleich zum seitherigen Fahrzeug um monatlich 15,24 € höher.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen neuen Leasingvertrag für einen Dacia Duster als Dienstwagen für die Gemeindeverwaltung mit dem Anbieter Dreher Automobile GmbH abzuschließen. Die monatliche Leasingrate beträgt 180,67 €.

Verteiler:

1 x Kämmerei

Anlage 1

Folgende Modelle stehen zur Auswahl:

Kriterien: 5 Türen, auch für große Personen geeignet, keine Leasingsonderzahlung, Laufzeit 36 Monate, Laufleistung 30.000 km
 Ausstattung alle Fahrzeuge sind in Ausstattung in etwa vergleichbar, geringe Abweichungen sind aufgrund von Sondermodellen möglich

Anbieter	Modell	monatliche Leasingrate brutto	jährliche Leasingkosten	Gesamtleasingkosten	Abweichung / Besonderheiten
Dreher Automobile GmbH	Dacia Duster	180,67 €	2.167,99 €	6.503,97 €	
Dreher Automobile GmbH	Renault Clio	186,47 €	2.237,68 €	6.713,03 €	
Dreher Automobile GmbH	Renault Zoe E-Fahrzeug	355,63 €	4.267,58 €	12.802,73 €	Full-Service inkl. Batterie

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 06.02.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Sascha Geck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler

14. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende bei der Gemeindeverwaltung eingegangene Spenden:

Breyer, Alfred	Defi Steinach	100,00 €
Priscilla Zwittlinger, Reitstall	Kindergärten	54,00 €
Michael Buck	Sachspende für Flüchtlinge	440,70 €
Evang. Heimstiftung Schelmenholz	Kindergarten	20,00 €
Evang. Heimstiftung Hertmannsweiler	Kindergarten	50,00 €
Verschiedene Spender bei Eröffnungs- veranstaltung Winterkulturtage	Stiftungen	2.448,00 €
Baden-Württemberg Stiftung	“Vielfalt gefällt!”	5.000,00 €

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu. Die Spenden aus der Eröffnungsveranstaltung der Winterkulturtage sollen jeweils zur Hälfte an die Kurz-Seitz'sche Stiftung und die Stiftung “Bürger für Bürger” gehen.

